



## Protokoll

### 17. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 3. Mai 2012

10.00–11.55 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Dedeoglu Ayse, Fankhauser Pia, Furer Hans, Mall Caroline, Mürger Daniel und Trinkler Simon

**Abwesend Nachmittag:**

Dedeoglu Ayse, Fankhauser Pia, Mürger Daniel, Trinkler Simon und Weber Thomas

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Schaub Miriam, Engesser Michael und Klee Alex

**Index**

Mitteilungen	533
Traktandenliste	534
Dringliche Vorstösse	546
Persönliche Vorstösse	564

**Traktanden**

- 1 2011/347  
Berichte des Regierungsrates vom 13. Dezember 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. Februar 2012: Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013  
*beschlossen* 534
- 2 2011/371  
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion vom 22. Februar 2012: Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2012  
*beschlossen* 536
- 3 2011/262  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Status bzw. Bilanz der Wirtschaftsförderung im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 17. April 2012  
*erledigt* 539
- 4 2012/051  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2012: Auswahlprozess des neuen Wirtschaftsförderers. Schriftliche Antwort vom 27. März 2012  
*erledigt* 539
- 5 2012/037  
Interpellation von Siro Imber vom 9. Februar 2012: Anstellung neuer Leiter Wirtschaftsförderung. Schriftliche Antwort vom 27. März 2012  
*erledigt* 539
- 6 2012/038  
Interpellation der SP-Fraktion vom 9. Februar 2012: Wirtschaftsförderung Baselland: Wire and hire? Schriftliche Antwort vom 27. März 2012  
*erledigt* 540
- 8 2011/363  
Postulat von Christoph Buser vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 1: Schaffung investitionsbereiter, strategischer Entwicklungsgebiete für Wertschöpfung  
*überwiesen* 540
- 7 2011/364  
Postulat von Christoph Buser vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 2: Schaffung von Investitions-Anreizen in der Steuergesetzgebung  
*überwiesen* 540
- 9 2011/362  
Motion von Daniel Mürger vom 15. Dezember 2011: Wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit  
*als Postulat überwiesen* 541
- 10 2011/367  
Interpellation von Rahel Bänziger vom 15. Dezember 2011: Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunkt-wert für physiotherapeutischen Leistungen im Kanton Baselland gemäss Art. 47 KVG. Schriftliche Antwort vom 20. März 2012  
*erledigt* 541
- 11 2012/055  
Interpellation von Guido Halbeisen vom 9. Februar 2012: Meliorationsverfahren in der Gemeinde Wahlen, wie weiter? Schriftliche Antwort vom 13. März 2012  
*erledigt* 542
- 12 2012/089  
Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2012 und der Petitionskommission vom 24. April 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 542
- 13 2012/105  
Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2012 und der Petitionskommission vom 24. April 2012: 2 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 542
- 14 2012/109  
Berichte des Regierungsrates vom 3. April 2012 und der Petitionskommission vom 24. April 2012: 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 543
- 15 2012/004  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. März 2012: Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft (SVG BL); 2. Lesung  
*beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 543
- 16 2012/085  
Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. April 2012: Beantwortung des Postulats 2010/403 von Christine Koch, SP-Fraktion: Temporeduktion in Ortszentren?  
*beschlossen* 543
- 17 2011/215  
Motion von Patrick Schäfli vom 1. Juli 2011: Ausweitung der Online-Versteigerung von brachliegenden Fahrzeug-Kontroll-schildern gefordert: Mehreinnahmen ohne Mehrbelastung  
*als Postulat überwiesen* 544
- 18 2011/321  
Postulat von Guido Halbeisen vom 17. November 2011: Mehr Verkehrssicherheit auf und bei Fussgängerstreifen  
*überwiesen* 544
- 19 2012/023  
Motion von Marianne Hollinger vom 26. Januar 2012: Sicherheit auf Fussgängerstreifen – jetzt!  
*als Postulat überwiesen* 544
- 20 2012/047  
Postulat von Philipp Schoch vom 9. Februar 2012: Qualifiziertes Mehr bei Verfassungsänderungen – unbestrittene Vorlagen nicht mehr vors Volk  
*abgelehnt* 545
- 21 2012/008  
Motion von Oskar Kämpfer vom 12. Januar 2012: "Steueramnestie, jeder Franken zählt"  
*als Postulat überwiesen und abgeschrieben* 546
- 46 2012/124  
Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne: Bericht über die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Leistungserbringung der Psychiatrie Baselland im Bereich der ambulanten Versorgung  
*überwiesen* 547

22 2011/151 Motion von Bruno Baumann vom 19. Mai 2011: Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen, Strom sparen <i>überwiesen</i> 547	35 2012/044 Postulat von Hanni Huggel vom 9. Februar 2012: Beschäftigung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im Strassenverkauf «Surprise» <i>überwiesen</i> 557
23 2011/289 Postulat von Stephan Grossenbacher vom 20. Oktober 2011: Solarkraftwerk auf den Dächern der Arxhof Gebäude <i>überwiesen</i> 548	36 2012/033 Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 19. April 2012: Beantwortung des Postulats 2005/045 der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Liestal nach Waldenburg, eventuell Langenbruck <i>beschlossen</i> 558
24 2011/304 Interpellation von Marc Joset vom 3. November 2011: Trambeschaffung von BLT und BVB. Schriftliche Antwort vom 13. März 2012 <i>erledigt</i> 548	37 2011/317 Motion von Oskar Kämpfer vom 17. November 2011: Doppelspurausbau der BLT-Linie im hinteren Leimental <i>überwiesen</i> 559
25 2011/322 Postulat von Susanne Strub vom 17. November 2011: Parkplatz-Problem beim Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB <i>überwiesen</i> 549	38 2012/043 Motion von Mirjam Würth vom 9. Februar 2012: Die Neobiotenstrategie ist dem Landrat vorzulegen <i>als Postulat überwiesen</i> 560
26 2012/020 Motion von Hans Furer vom 26. Januar 2012: Einführung einer Mehrwertabgabe <i>abgelehnt</i> 549	39 2012/052 Interpellation von Christoph Buser vom 9. Februar 2012: Konkurrenzieren die Kantonalen Kläranlagen private Biogasanlagen bei der Bio- und Speiseabfallverwertung? Schriftliche Antwort vom 3. April 2012 <i>erledigt</i> 561
27 2012/021 Motion von Stephan Nigg vom 26. Januar 2012: Mobility Konzept Kanton Basel-Landschaft <i>als Postulat überwiesen</i> 553	40 2012/056 Interpellation von Guido Halbeisen vom 9. Februar 2012: Laufner Obertor bleibt verschlossen??? Warum??? Schriftliche Antwort vom 3. April 2012 <i>erledigt</i> 561
28 2012/022 Motion von Agathe Schuler vom 26. Januar 2012: Siedlungsentwicklung nach Innen ist intensiv zu fördern <i>als Postulat überwiesen</i> 553	41 2012/095 Motion der SP-Fraktion vom 22. März 2012: Verzicht auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des Öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010-2013 <i>überwiesen</i> 561
29 2012/025 Postulat von Elisabeth Augstburger vom 26. Januar 2012: Erd- und Biogas-Fahrzeuge für den Kanton <i>überwiesen</i> 554	42 2012/073 Motion von Felix Keller vom 8. März 2012: Umsetzung der Naturgefahrenkarte in der Nutzungsplanung <i>überwiesen</i> 562
30 2012/036 Postulat von Christoph Buser vom 9. Februar 2012: Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet <i>überwiesen</i> 554	43 2012/074 Motion von Hanspeter Kumli vom 8. März 2012: Fussgängerinseln und Fussgängerquerungen <i>als Postulat überwiesen</i> 563
31 2012/042 Motion von Urs Leugger vom 9. Februar 2012: Bericht zum Vollzug im Natur- und Landschaftsschutz <i>überwiesen</i> 554	
32 2012/049 Postulat von Guido Halbeisen vom 9. Februar 2012: Immissionspegel von Wärmepumpe und die entsprechende Lärmmessung <i>überwiesen</i> 555	<b>Nicht behandelte Traktanden</b>
33 2011/353 Motion von Klaus Kirchmayr vom 14. Dezember 2011: Kein Regierungsrat im Spital-Verwaltungsrat <i>als Postulat überwiesen (mit verk. Behandlungsfrist)</i> 555	44 2012/075 Interpellation von Christoph Buser vom 8. März 2012: Wärmerückgewinnung im Kanton Basel-Landschaft
34 2011/288 Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 20. Oktober 2011: Einführung einer «Schwarzen Liste» bei der Krankenversicherung <i>überwiesen</i> 556	45 2012/096 Motion von Oskar Kämpfer vom 22. März 2012: "Regionalplanstelle"

Nr. 511

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung, insbesondere die Klasse 5A der Primarschule Bubendorf mit ihrer Lehrerin Barbara Wieser.

*Entschuldigungen*

*Vormittag:* Dedeoglu Ayse, Fankhauser Pia, Furer Hans, Mall Caroline, Mürger Daniel und Trinkler Simon  
RR Wüthrich Urs

*Nachmittag:* Dedeoglu Ayse, Fankhauser Pia, Mürger Daniel, Trinkler Simon und Weber Thomas  
RR Wüthrich Urs  
RR Zwick Peter

Im Anschluss an die heutige Landratssitzung findet ab 17.30 Uhr ein *Informationsanlass "Spitalseelsorge"* in der Cafeteria des Kantonsspitals Liestal statt.

Letzte Woche fand das *Fussballspiel FC Roche Direktion gegen FC Landrat* statt. Das hochstehende Spiel war sehr spannend, leider reichten der grosse Einsatz sämtlicher Spieler und das vorhergehende Trainingslager aber nicht aus für einen Sieg. Der FC Landrat verlor mit 3:0.

Anlässlich der nächsten Landratssitzung vom *24. Mai 2012 findet ein gemeinsames Mittagessen sämtlicher Ratsmitglieder* statt.

Am Abend des *24. Mai 2012* findet der *Kick-off Anlass des Feldschiessens* statt.

Am gleichen Abend wird auch der *Match FC Landrat gegen das Parlament des Kantons Jura* ausgetragen (Riederwald, Liesberg).

*Rücktritt aus dem Landrat*

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Urs  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass meine Zeit als Landrat irgendwann abläuft, war mir bereits beim Amtsantritt klar. Nun, fünf Jahre später, ist es soweit. Ich gebe mein Amt als Landrat per Ende Juni 2012 ab.

In diesem Saal habe ich viele Leute kennen gelernt, viele Emotionen gefühlt und viele persönliche Siege und Niederlagen erlebt – wie es so ist, wenn man mit Herzblut für etwas einsteht. Für mich war es eine extrem lehrreiche Zeit, an die ich wohl immer wieder mit guten Gefühlen denken werde.

Ich danke der Landeskanzlei und der Verwaltung für Ihre Unterstützung. Ihnen, liebe Landrätinnen und Landräte, Regierungsräte und Regierungsrätin, danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Ich möchte euch allen danken für die vielen gemeinsamen Erlebnisse und Freundschaften.

Beste Grüsse

Simon Trinkler

*Rücktritt als Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission*

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,  
sehr geehrte Mitglieder des Büros

Ich teile Ihnen mit, dass ich per 30. Juni 2012 das Präsidium der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission abgebe. Die anspruchsvolle Aufgabe hat mir immer Freude bereitet und mir einen interessanten Einblick in einen wichtigen Bereich des politischen und gesellschaftlichen Bereichs in unserem Kanton gegeben. Ich habe das Präsidium 9 Jahre ausgeübt, in denen wichtige Geschäfte zu beraten und zu entscheiden waren. Ich denke, es ist jetzt an der Zeit, die Führung der Kommission weiter zu geben. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich bei allen Landrätinnen und Landräten. Ebenso danke ich für die grosse und kompetente Unterstützung durch die Landeskanzlei sowie des Generalsekretariates der Bildungsdirektion, ohne die eine solche Aufgabe kaum machbar wäre.

Mit freundlichen Grüssen

Karl Willmann, Präsident BSKS

*Fraktionswechsel von Peter H. Müller*

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Ratsbüros

Wir möchten Sie gerne in Kenntnis setzen, dass Peter H. Müller per sofort Mitglied der CVP ist. Peter H. Müller wechselt somit von der BDP/glp-Fraktion in die CVP/EVP-Fraktion. Die Kommissionssitze in der GPK und VGK behält er.

Betreffend der Sitzordnung möchten wir gerne beantragen, dass Peter Müller mit Marc Bürgi den Platz tauschen kann.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Felix Keller-Maurer  
Fraktionspräsident CVP/EVP

Marie-Therese Müller  
Fraktionspräsidentin BDP/glp

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 512

### Zur Traktandenliste

://: Traktandum 8 wird vor Traktandum 7 behandelt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 513

### 1 2011/347

#### **Berichte des Regierungsrates vom 13. Dezember 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. Februar 2012: Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderospitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013**

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) äussert sich einleitend zur aktuellen Vorlage sowie zur nachfolgend traktandierten Vorlage 2011/371. Beide Vorlagen betreffen die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen.

In der ehemaligen Vorlage zur Verselbständigung der Spitäler und der Psychiatrischen Dienste hiess es unter dem Titel "Gemeinwirtschaftliche Leistungen" in der Zusammenfassung:

"Die leistungsbezogenen Vergütungen in Form von Pauschalen dürfen keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Dazu würden insbesondere die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sowie die Forschung und universitäre Lehre gehören."

Die genannte Formulierung erweckte den Eindruck, dass es sich bei den so genannt gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht um eine Kernaufgabe der Spitäler, sondern um diskutabile Leistungen handle, über welche der Landrat in einer separaten Vorlage entscheiden würde. Damals wurden diese Leistungen mit rund 15 Mio. Franken beziffert.

Seit nun die aktuelle Vorlage auf dem Tisch liegt, ist klar, dass es sich bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht einfach um die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen handelt, sondern um Leistungen, welche mit den Fallkostenpauschalen bzw. mit dem Tarmed-Tarif nicht oder nicht genügend abgedeckt werden. Sie müssen unter dem Titel "gemeinwirtschaftliche Kosten" von den Kantonen abgegolten werden.

An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass die Aufgleisung der neuen Spitalfinanzierung unverantwortlich war. Bis Ende 2011, teilweise sogar bis heute, war weder den Spitalern noch den Gesundheitsdirektoren klar, was wie finanziert werde. In vielen Bereichen musste aus dem Kaffeersatz gelesen werden, es mussten Annahmen getroffen werden und Überraschungen blieben nicht aus. Heute nun liegt die entsprechende Vorlage auf dem Tisch und sie zeigt auf, dass der Kanton in den folgenden Bereichen für Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen aufkommen muss: Ausbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte bis zum ersten Facharztstitel, Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb einer 24-Stunden-Notfallstation

und des angegliederten Rettungsdienstes, für das Jahr 2012 10 % der verhandelten Tarife bei der Behandlung von Unfall-, Invaliden- und Spitalversicherten, beim UKBB für den Schulunterricht im Spital und für weitere Sozialleistungen.

Die Grundlage für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen stellt immer ein Leistungsauftrag des Kantons an das entsprechende Spital dar. Es wird dabei kaum jemand bestreiten, dass eine Notfallstation notwendig ist oder dass Assistenzärztinnen und -ärzte ausgebildet werden müssen. Nicht heute, aber später einmal, muss diskutiert werden, wer diese Leistungen übernehmen wird, denn sie sollen nicht bei den Kantonen hängen bleiben.

Nach den für beide Vorlagen (2011/347 und 2011/371) geltenden Eingangsbemerkungen kommt Peter Brodbeck auf die Vorlage 2011/347 (Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des UKBB für die Jahre 2012 und 2013) zu sprechen.

Im Rahmen der Anhörung in der Kommission mussten die Mitglieder zur Kenntnis nehmen, dass es sich beim UKBB in verschiedener Hinsicht um einen Spezialfall handelt. Der Aufwand in der Kindermedizin ist allgemein viel grösser als an anderen Spitälern, weil für Kinder und Eltern mehr Aufklärungsarbeit und Betreuung notwendig ist. Es fallen also höhere Pflegekosten an. Dazu kommt, dass in der Kindermedizin kein sekundäres Facharztssystem besteht. Spezialisten und die entsprechenden medizinischen Geräte sind daher praktisch alle am UKBB zu finden. Am UKBB werden beinahe keine 1. Klasse-Patientinnen und -Patienten behandelt, dafür mehr IV-Fälle als an den übrigen Spitälern.

Die ungedeckten Kosten wurden den Kommissionsmitgliedern sowohl vom UKBB als auch vom Kantonsspital Baselland und der Psychiatrie Baselland in detaillierten Tabellen aufgezeigt. Von der Kommission wurde kritisiert, dass diese Zahlen erst als Tischvorlage verteilt wurden und die Kommissionsmitglieder diese Zahlen nicht bereits früher studieren konnten. Die Mitglieder waren so nicht in der Lage, weitergehende Fragen zu stellen. Sie mussten sich weitgehend auf die Ausführungen der Spitalvertreter abstützen, welche allerdings sehr erschöpfend ausfielen.

Bei den 10 % nicht gedeckten Kosten bei der Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung handelt es sich im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung um eine Übergangslösung. Ab 2013 werden in diesem Bereich keine Kosten mehr anfallen. Für die Finanzierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung verabschiedeten der Bund und die Kantone eine Abgeltungsmodell für die Finanzierung bis zur Erlangung des ersten Facharztstitels. Für die Ausbildung an Universitätskliniken beträgt diese Abgeltung 30'000 Franken, an nicht-universitären Kliniken sind dies 20'000 Franken. Am UKBB sind 50 Assistenzärzte tätig, am Kantonsspital sind es 60,5 Stellen auf universitärem Niveau und 131 Stellen auf nicht-universitärem Niveau. Bei der Psychiatrie arbeiten 43 Assistenzärztinnen und -ärzte auf nicht-universitärem Niveau.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission erhielt einen guten Einblick in die Grundlagen, die offenen Fragen wurden kompetent beantwortet. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Es handelt sich dabei um ein partnerschaftliches Geschäft, die Rahmenausgabenbewilligung wird sich über zwei Jahre erstrecken. Die beiden Kantone übernahmen die Budgetanträge des UKBB nicht tel quel, der Anteil für Basellandschaft kam nach Verhandlungen zustande.

Der Beitrag für das Jahr 2012 für gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen am UKBB setzt sich wie folgt zusammen:

Spitalambulatorium / Tagesklinik	4,957 Mio.
Weiterbildung der Assistenzärzte	0,75 Mio.
Nicht gedeckte Kosten IV, Unfall- und Militärversicherung	0,876 Mio.
Sozialdienste und Unterricht	0,569 Mio.
Transplantationskoordinator	10'000.–

Es ergibt sich so ein Total von 7,162 Mio. Franken für das Jahr 2012. Mit dem Wegfall der nicht gedeckten Kosten im IV-, UV- und Militärbereich beträgt der Beitrag unseres Kantons im Jahr 2013 6,286 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um eine Rahmenausgabenbewilligung mit Maximalbeiträgen. Der effektive Betrag ergibt sich aus der definitiven Abrechnung. Die Berichterstattung über den definitiven Leistungsauftrag ist im Detail geregelt.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen. Es liegt zudem ein Mitbericht der Finanzkommission vor. Diese beantragt mit 9:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Vorlage zuzustimmen.

Finanzkommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erwähnt, dass das vorliegende Geschäft am 18. Januar 2012 erstmals in der Kommission beraten wurde. Eintreten war zwar unbestritten, jedoch zeigten sich die Kommissionsmitglieder überrascht und teilweise gar empört über die präsentierten Zahlen. Diese Aussage bezieht sich auch auf das folgende Traktandum und sie betrifft die schwierige Situation der Spitalfinanzierung im Allgemeinen, nicht speziell die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Aus übergeordneter finanzieller Sicht mussten die Kommissionsmitglieder zur Kenntnis nehmen, dass die Mehrkosten aufgrund der neuen Spitalfinanzierung nicht 90 Mio. Franken, sondern 120 Mio. Franken betragen.

Die Kommissionsmitglieder wollten wissen, weshalb die Vorlagen dem Landrat derart spät unterbreitet wurden. Der zuständige Regierungsrat, Regierungspräsident Peter Zwick, erklärte, dass die Tarifverhandlungen bereits im Mai 2011 einsetzten, gewisse Tarife jedoch erst Mitte Dezember 2011 vereinbart werden konnten und erst im Januar 2012, kurz vor der ersten Kommissionssitzung, wurden seitens Bund weitere Einzelheiten betreffend Ausbildung der Assistenzärzte und betreffend ausserkantonale Tarife bekannt.

Betreffend UKBB wurde zur Kenntnis genommen, dass mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen das aktuelle Angebot des Kinderspitals kostenmässig gedeckt werden kann, aber auch hier änderten sich die Zahlen während des letzten Jahres laufend. Erst Mitte Dezember 2011 konnte eine annehmbare Baserate ausgehandelt werden. Diese ist relativ hoch, weil es in Kinderspitälern keine privat oder halbprivat versicherten Patientinnen und Patienten gibt. Allerdings handelt es sich bei 33 % aller Patientinnen und Patienten um IV-Patienten, was einen Einfluss auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hat. Im Jahr 2012 muss der Kanton noch 10 % der entsprechenden IV-Kosten bezahlen, ab 2013 wird die IV 100 % der Kosten übernehmen.

Der Finanzchef des UKBB erklärte, dass das UKBB den Kanton Basel-Landschaft in einer Gesamtbetrachtung günstiger zu stehen kommt als budgetiert. Dank der höheren Baserate können ausserkantonale Patienten verstärkt an der Mitfinanzierung beteiligt werden. Es bleibt

aber offen, wie die Baserate in den nächsten Jahren aussehen wird. Unklar ist zudem, ob der Preisüberwacher intervenieren wird. Diese Situation erweist sich als sehr schwierig für die langfristige Planung.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Franz Hartmann** (SVP) fragt, weshalb unser Kanton neben den 90 Mio. Franken Mehrkosten für die neue Spitalfinanzierung nun noch zusätzliche Millionen für gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen bezahlen müsse, dies sowohl für das UKBB, aber auch für das Kantonshospital Baselland und die Psychiatrie Baselland sowie für die Privatspitäler. Gleich überrascht wie die Mitglieder der Finanzkommission zeigten sich anfänglich auch die Mitglieder der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Trotzdem wurden die Landratsbeschlüsse nach intensiver Diskussion schliesslich gutgeheissen, teils einstimmig, teils grossmehrheitlich.

Die Kosten für das UKBB betragen 7,16 Mio. Franken für das Jahr 2012, 900'000 Franken weniger betragen sie für das Jahr 2013 wegen der Änderung beim IV-Abgeltungstarif. Am UKBB wird unter anderem universitäre Lehre und Forschung betrieben. Gemäss Informationen wird dies jedoch von der Universität finanziert, im Jahr 2012 immerhin 9,5 Mio. Franken. Die Universität finanziert die Forschung und die Ausbildung der Studenten bis zum Staatsexamen, die Ausbildung der Assistenzärzte bis zum ersten Fachtitel jedoch obliegt dem Kanton. Dass der Kanton die Ärzete Weiterbildung unterstützen muss, bezeichnet Franz Hartmann als erstaunlich, denn in jeder anderen Berufsgattung wird dies selbst bezahlt.

Die Mitglieder der SVP-Fraktion stellten sich die Frage, was eine Nichtbewilligung des Betrages bewirken würde. Einmal mehr befindet sich der Landrat in einer Zwickmühle und muss die Mehrkosten wohl oder übel schlucken. Die SVP-Fraktion wird dies mit einem hoffentlich nicht zu hörenden Zähneknirschen tun.

**Andreas Giger** (SP) stellt fest, die SP-Fraktion erachte die neue Spitalfinanzierung als sehr fragwürdig, trotzdem werde sie der Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des UKBB einstimmig zustimmen.

**Regina Vogt** (FDP) verweist auf die Voten der Kommissionspräsidenten und betont, der Rahmen für den zu sprechenden Kredit sei gesetzt, es handle sich hier zudem um ein partnerschaftliches Geschäft. Dass die Betreuung von Kindern aufwändiger ist, bezeichnet Regina Vogt als nachvollziehbar. Dies zeigt sich auch in der Baserate für das UKBB. Der Geschäftsbericht des UKBB wird demnächst erwartet und man müsse genau darauf achten, wie sich die Umsetzung der DRG auswirken werde. Wichtig ist für die FDP-Fraktion, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht aus dem Ruder laufen. Dem vorliegenden Landratsbeschluss wird sie zustimmen.

**Beatrice Herwig** (CVP) bezeichnet es als auf den ersten Blick fragwürdig, weshalb die Kosten am UKBB für gemeinwirtschaftliche Leistungen derart hoch sind. Die Kommissionsmitglieder konnten sich aber von deren Berechtigung überzeugen. Genaue Beachtung ist dem Bereich der ambulanten Medizin zu schenken, denn dieser scheint im

UKBB an seine Grenzen zu stossen. Kreative Lösungen sind hier gefordert. Die CVP/EVP-Fraktion wird auf die aktuelle Vorlage eintreten und dem Kredit in der vorgeschlagenen Grössenordnung zustimmen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) informiert, auch die Grüne Fraktion werde dem Landratsbeschluss zustimmen. Die Spitalleitung konnte die anfallenden Kosten begründen, daher wird die Kostengutsprache von den Grünen unterstützt. Im Übrigen stimmte Basel-Stadt dem Kredit für die Jahre 2012 und 2013 bereits zu.

**Marie-Therese Müller** (BDP) berichtet, auch die BDP/glp werde der aktuellen Vorlage zustimmen. Besonders die Tatsache, dass es sich beim UKBB um eine partnerschaftliche Institution handelt, begrüsst die BDP/glp, auch wenn noch gewisse Kinderkrankheiten zu verzeichnen sind. Selbstverständlich hoffe man, die Kosten könnten im Griff behalten werden und würden sich nicht noch weiter in die Höhe bewegen.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) informiert, der Nationalrat habe vor rund fünf Wochen entschieden, dass auch in Zukunft IV-Renten nur zu 80 % bezahlt werden. 20 % der Kosten werden auf die Kantone überwält, ab 2013 rund 60 Mio. Franken. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz wird sich dieses Themas annehmen, denn die Invalidenversicherung wird durch Lohnbeiträge und nicht durch Kantonsbeiträge bezahlt. Im Namen des UKBB dankt Peter Zwick im Übrigen für die Zustimmung zur aktuellen Vorlage.

#### *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für die Jahre 2012 und 2013 mit 71:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28]

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für die Jahre 2012 und 2013**

vom 3. Mai 2012

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel von Patientinnen und Patienten des Kantons Basel-Landschaft werden für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 13.448 Mio. bewilligt. Für das Jahr 2012 CHF 7.162 Mio. und für das Jahr 2013 CHF 6.286 Mio.*

2. *Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.*

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 514

#### **2 2011/371**

**Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion vom 22. Februar 2012: Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2012**

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) betont, seine unter Traktandum 1 vorgebrachten, einleitenden Bemerkungen würden auch für das aktuelle Traktandum gelten. Bei der hier diskutierten Vorlage gab hauptsächlich die Finanzierung der Psychiatrie zu reden. Es wurde befürchtet, dass ein Leistungsabbau bzw. eine unerwünschte Verlagerung vom ambulanten in den stationären Bereich stattfinden könnte. Ebenfalls fürchtet man ein Überwälzen gewisser Kosten auf die Gemeinden. Der Direktor der Psychiatrie, Hans-Peter Ulmann, räumte ein, dass der Taxpunktwert im ambulanten Bereich keine kostendeckende Leistung ermögliche. Allerdings werde alles daran gesetzt, um einen Leistungsabbau zu verhindern, unter anderem durch Effizienzsteigerungen und die Prüfung einer Mittelfreistellung aus dem gesamten Bereich der KPD für den ambulanten Sektor. Gemeinwirtschaftliche Leistungen seien gesetzlich vorgesehen und der jetzt beantragte Rahmen liege im schweizerischen Mittel.

Das Unbehagen über die erst im Rahmen der Kommissionssitzung vorliegenden Detailzahlen wurde bereits im Zusammenhang mit der vorhergehenden Vorlage vermerkt. Gewünscht wird ein Beobachten der Zahlen, damit sie in einem Benchmark verglichen werden können und so qualifizierte Aussagen möglich werden.

Angesichts des bestehenden Unbehagens wurde in der Kommission die Frage gestellt, ob Eintreten und die Detailberatung anlässlich einer nächsten Sitzung erfolgen sollten, damit mehr Zeit für eine Prüfung und Analyse der vorliegenden Zahlen bestünde. Mit 9:3 Stimmen lehnte die Kommission jedoch eine Verschiebung ab und beschloss Eintreten auf die Vorlage. Mit 7:5 Stimmen wurde daraufhin ein Rückweisungsantrag abgelehnt.

Dem unveränderten Landratsbeschluss für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und der besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2012 stimmte die Kommission mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Finanzkommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, anlässlich der zweiten Sitzung Mitte Februar 2012, als die Finanzkommission die beiden Vorlagen zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler behandelte, seien der Kommission noch einmal neue, korrigierte Zahlen zum

Budget 2012 betreffend die gesamte Spitalfinanzierung unterbreitet worden. Die Mehrkosten 2012 gegenüber dem Budget 2012 betragen zum damaligen Zeitpunkt rund 32 Mio. Franken. Die effektiven Kosten sind nicht nur von der Baserate, welche erst kurz vor Jahresende vereinbart werden konnte, sondern auch von den konkret zu behandelnden und bereits behandelten Fällen abhängig. Der CEO des Kantonsspitals Baselland, Heinz Schneider, zeigte auf, dass die drei Kantonsspitäler in den vergangenen zehn Jahren eine Kostensteigerung von 3 bis 5 % zu verzeichnen hatten, ein im gesamtschweizerischen Vergleich recht gutes Resultat. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Kosten gemäss Heinz Schneiders Einschätzung weiter steigen und der Leistungsanspruch der Bevölkerung werde wohl auch nicht geringer. Nicht zuletzt aufgrund der neuen Spitalfinanzierung wird jedoch eine deutlich moderatere Kostensteigerung erwartet. Nach wie vor besteht der Druck, Kosten zu reduzieren bzw. die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Heinz Schneider bezeichnet die Kostenkorrekturen nach oben als ein in allen Kantonen übliches Phänomen.

Die Berechnungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen betragen ursprünglich 26 Mio. Franken. Nach den Verhandlungen zwischen dem Kanton und den Spitälern sind es nun noch 13,1 Mio. Franken. Wegen den höheren DRG-Tarifen können die Spitäler mehr Erträge generieren und mit geringeren gemeinwirtschaftlichen Leistungen auskommen. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen umfassen neben der Finanzierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung auch die Notfallversorgung, welche auf einem verfassungsmässigen Auftrag und dem entsprechenden Leistungsauftrag des Kantons basiert. Nicht alle Spitäler verfügen jedoch über einen derartigen Leistungsauftrag, und diese kommen bei gleicher Baserate gegenüber den Spitälern mit Leistungsauftrag finanziell besser weg.

Die neuesten Berechnungen basieren auf einer Baserate von 10'175 Franken. Darauf haben sich die Krankenkassen mit den Spitälern geeinigt. Bei der Budgetierung ging man noch von einer Baserate zwischen 8'500 und 9'400 Franken aus. Diese Situation führte in der Finanzkommission zu verschiedenen Mutmassungen und es wurde auch ein Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Könnte die höhere Baserate nun zu einem weiteren Prämienschub führen? Wird der Kanton mehr belastet, weil die Spitäler gut mit den Krankenkassen verhandelten? Wurde das Kantonsinteresse im Rahmen der Verhandlungen wahrgenommen? Als erste Antwort auf diese Fragen wies die Regierung darauf hin, dass Mehrkosten im Bereich der Spitalfinanzierung zu einem grossen Teil auf die Vorgaben des Bundes zurückzuführen seien. Mit der KVG-Revision nahm das eidgenössische Parlament eine Trennung der Interessen des Kantons von denjenigen der Leistungserbringer vor. Würde die Regierung für die Kantonsspitäler eine tiefere Baserate festlegen, wären die eigenen Spitäler gegenüber den fremden schlechter gestellt und trotzdem müssten 55 % der Kosten für stationäre Behandlungen von Baselbieter Patienten an fremden Spitälern beigetragen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen. Damit schliesst sie sich dem Antrag der federführenden Kommission an.

**Franz Hartmann (SVP)** erklärt, wie bereits beim vorherigen Traktandum gelte es nun, auch diesen Kredit freizugeben. Die Begründung der Kosten von gut 19,26 Mio. Franken für das Jahr 2012 kann der Vorlage und dem Kommissionsbericht entnommen werden. Zur Finanzierung der Ausbildung von Assistenzärzten kommen noch 460'000 Franken, welche für die Privatspitäler ausgegeben werden müssen. Eigentlich hätten ab dem nächsten Jahr 1,8 Mio. Franken weggelassen werden müssen, dies für den Wegfall der Beteiligung an den Tarifen der Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung. Nach den Ausführungen von Regierungspräsident Peter Zwick muss man nun aber davon ausgehen, dass der Kanton bereits ab dem nächsten Jahr 1,8 Mio. Franken zusätzlich übernehmen muss.

Bei den Spitälern wurden gemeinwirtschaftliche Kosten von 15,5 Mio. Franken veranschlagt. Heute zeigt sich, dass diese Kosten erfreulicherweise um 2,4 Mio. Franken oder 15 % tiefer liegen als noch im Jahr 2010. Dies zeigt, dass die Budgetierung seriös vorgenommen wurde. Die SVP-Fraktion wird den Zahlen daher auch zustimmen können.

Ähnlich präsentiert sich die Situation in der Psychiatrie. Die Kosten können gegenüber 2010 sogar um 3,6 Mio. Franken oder 40 % gesenkt werden.

Obwohl wir uns noch immer in der Zwickmühle befinden, wird die SVP-Fraktion dem beantragten Kredit zustimmen.

**Andreas Giger (SP)** informiert, die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2012 sei für die SP-Fraktion grundsätzlich nicht bestritten. Jedoch ruft die Kürzung um 3,6 Mio. Franken bei der Psychiatrie Baselland einige Bedenken hervor. Für die SP-Fraktion ist unklar, ob es sich dabei nicht einfach um eine Verschiebung der Kosten zu Handen der Gemeinden oder anderer Kostenträger handelt. Wie schon in der Kommission verzichtet die SP-Fraktion jedoch auf einen Rückweisungsantrag. Ein dringliches Postulat der Grünen Fraktion zu diesem Thema, welches heute noch eingereicht wird, werden die Mitglieder der SP-Fraktion unterstützen. Dieses soll immerhin Klarheit für die Rahmenbewilligung im Jahr 2013 bringen.

**Regina Vogt (FDP)** stellt fest, die Details zur aktuellen Vorlage und zur Umsetzung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen seien relativ identisch mit denjenigen in der vorhergehenden Vorlage. Von der Leitung der Psychiatrie Baselland wurde Regina Vogt dahingehend informiert, dass die Rechnungslegung anders als früher sei. Ohne grossen Leistungsabbau und mittels Effizienzsteigerung könne die bisherige Leistung auch mit reduziertem Budget erbracht werden. Sorgen bereitet Regina Vogt die kürzlich in den Medien erschienene Notiz, dass fünf Universitätspitäler neu 150 Mio. Franken mehr Abgeltung verlangen, da die DRG ihre Kosten nur ungenügend abdecken. Für die FDP-Fraktion ist es jedoch ein wichtiges Anliegen, dass die schweizweit geltende KVG-Revision nicht umgangen wird. Auch sollen nicht immer mehr Kosten über gemeinwirtschaftliche Leistungen abgerechnet werden. Weitere Tarifverhandlungen stehen demnächst bevor (Baserates, 20 % ungedeckte IV-Kosten) und es ist zu hoffen, dass die entsprechenden Verhandlungen auch für den Kanton erfolgreich verlaufen werden.

Dem aktuellen Landratsbeschluss kann die FDP-Fraktion zustimmen.

**Martin Geiser** (EVP) erachtet die Tatsache, dass beim vorliegenden Geschäft nur die Rahmenausgabenbewilligung für das Jahr 2012 erteilt werde, als wichtigen Unterschied gegenüber dem vorhergehenden Geschäft. Der Landrat beschliesst heute also etwas, was zu einem Drittel bereits vergangen ist. Die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Kantonsspital war nicht umstritten, unklar war, ob damit auch die Kosten in der Psychiatrie gedeckt werden können. Der Direktor bestätigte den Kommissionsmitgliedern jedoch, er wolle keinen Leistungsabbau betreiben. Gegen Herbst werde sich dann zeigen, wie gut der Kredit ausgereicht habe. Dem vorliegenden Landratsbeschluss wird die CVP/EVP-Fraktion zustimmen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) betont, die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des UKBB habe der Fraktion der Grünen keine Bauchschmerzen bereitet, mit der aktuellen Vorlage jedoch zeige sie Mühe. Angefangen habe es damit, dass in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission kaum Angaben vorlagen, wie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen ausgestaltet sein würden. Erst in der Sitzung lagen die entsprechenden Unterlagen vor und sie zeigten auf, dass vor allem im Bereich der Psychiatrie ein Problem bestehe. Sorgen bereitet die Frage, wie die Kürzung von 3,6 Mio. Franken bei den externen psychiatrischen Diensten, bei den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten und bei den psychiatrischen Diensten für Abhängigkeits-erkrankungen durch Effizienzsteigerungen und Umlagerungen aus dem stationären Bereich stattfinden könne. Wäre dies einfach möglich, müsste bisher etwas falsch gelaufen sein. Man befürchtet, dass das seit dreissig Jahren bewährte Konzept "ambulant vor stationär", mit welchem der Kanton Basel-Landschaft schweizweit beispielhaft voranging, massiv gefährdet werde. Wegen fehlender Mittel, welche sich nicht aus Tarmed generieren lassen, dürfen psychisch kranke Menschen nicht einfach hospitalisiert oder ungenügend betreut werden. Auch dürfen die Kosten nicht einfach auf die Gemeinden überwältzt werden.

Ein Stück weit erinnert Marie-Theres Beeler die aktuelle Situation an einen Filmtitel aus den 1950er-Jahren: "Denn sie wissen nicht, was sie tun" mit James Dean. Sie zeigt sich angesichts dieser Schwierigkeit froh darüber, dass der Entscheid über die Kürzung der Mittel nur für ein Jahr und nicht für zwei Jahre gefällt werden muss.

Die Grünen werden die Rahmenausgabenbewilligung grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen verabschieden, sie verlangen im Hinblick auf die nächste Leistungsperiode jedoch einen differenzierten Einblick in die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung und der Deckung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den Bereich Psychiatrie. Sie befürchten eine ungenügende Versorgung und eine Verlagerung in den stationären Bereich, welche nicht stattfinden darf. Aus diesem Grund reichten die Grünen ein dringliches Postulat ein, welches rechtzeitig eine Analyse der Situation ermöglicht. Marie-Theres Beeler bittet ihre Kolleginnen und Kollegen sehr darum, dieses dringliche Postulat zu unterstützen, welches der Regierungsrat entgegennehmen wolle.

**Marie-Theres Müller** (BDP) gibt bekannt, auch die BDP/glp-Fraktion werde dem Kredit zähneknirschend zustimmen. Es handle sich hier um neue Abrechnungsmethoden und Fallkostenpauschalen und es sei wichtig, im Falle eines Nicht-Funktionierens schnell zu reagieren und möglichst bald neue Massnahmen zu ergreifen.

**Hanni Huggel** (SP) nimmt Marie-Theres Beeler's Votum auf. Sie selbst ist Mitglied der Kommission "Stationäre Drogentherapie" und sie könnte der aktuellen Vorlage nicht zustimmen, wenn dadurch mehr stationäre an Stelle von ambulanten Therapien durchgeführt würden. Es besteht die Gefahr, dass der Bereich Psychiatrie für Abhängigkeitserkrankungen an letzter Stelle stehen könnte und dass dort gespart werde. Sie macht jedoch darauf aufmerksam, dass Basel-Landschaft sein Angebot in diesem Bereich sehr gut aufgebaut habe und dass in unserem Kanton keine offene Drogenszene bestehe, da suchterkrankte Menschen begleitet werden und man sie durch Arbeit zu geregelten Tagesstrukturen führen kann. Viele Menschen kommen so sogar von ihrer Sucht weg. Es gehe nicht an, bei Menschen zu sparen, welche sich nicht wehren können. Hanni Huggel wird das Thema weiterverfolgen und darauf achten, dass die ambulante, gute Versorgung von Suchtabhängigen nicht dem Sparen zum Opfer fällt.

#### *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*://: Mit 50:0 Stimmen bei 16 Enthaltungen verabschiedet der Landrat den Landratsbeschluss betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2012.*

*[Namenliste einsehbar im Internet; 10.50]*

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2012**

*vom 3. Mai 2012*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland werden für das Jahr 2012 Ausgaben von maximal 19.26 Mio. Franken bewilligt.*

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 515

**3 2011/262****Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Status bzw. Bilanz der Wirtschaftsförderung im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 17. April 2012**

://: Der vom Interpellanten beantragten Diskussion wird stattgegeben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für dessen ausführliche und in einigen Teilen auch befriedigende Antwort. Teilweise jedoch hinterlässt die Antwort auch gemischte Gefühle. Er erachtet es insbesondere als nicht angebracht, sich an der Vergangenheit zu beruhigen, wichtig ist eine Orientierung an der Zukunft. Der Anteil an Steuereinnahmen von juristischen Personen in den Jahren 2004 bis 2006 lag noch im Bereich von 14 bis 15 %, in den letzten drei Jahren jedoch im Bereich zwischen 10 und 12 %. Die Finanzpläne bis ins Jahr 2015 gehen hier nicht von anderen Steuerquoten aus. Diese Tatsache bereitet Klaus Kirchmayr einige Sorgen und er zeigt sich daher froh, dass die Regierung dieses Thema zu ihrer Hauptpriorität für die laufende Legislatur erklärt habe. Die Zielsetzung einer Erhöhung des Steueranteils juristischer Personen ist auch unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, dass der Durchschnittssatz in anderen Kantonen diesbezüglich bei rund 20 % liegt, im Stadtkanton mit seinen anderen Voraussetzungen bei rund 30 %.

Klaus Kirchmayr erachtet es als wichtig, den Erfolg der Wirtschaftsförderung nicht nur an den angesiedelten Firmen und den geschaffenen Arbeitsplätzen sowie den dafür aufgewendeten Kosten zu messen, sondern auch den Anteil der Unternehmen an den Steuereinnahmen zur zentralen Erfolgsgrösse zu erklären. Die Voraussetzungen dafür wurden nun geschaffen.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 516

**4 2012/051****Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2012: Auswahlprozess des neuen Wirtschaftsförderungers. Schriftliche Antwort vom 27. März 2012**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt, auf eine ausführliche Diskussion wolle er zugunsten der nachfolgenden Interpellanten verzichten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 517

**5 2012/037****Interpellation von Siro Imber vom 9. Februar 2012: Anstellung neuer Leiter Wirtschaftsförderung. Schriftliche Antwort vom 27. März 2012**

://: Der vom Interpellanten beantragten Diskussion wird stattgegeben.

**Siro Imber** (FDP) bezieht sich auf die Frage 2 seiner Interpellation, ob der Regierungsrat vor dem Anstellungsbeschluss informiert gewesen sei. Die Antwort dazu lautet:

“Der Vorsteher der VGD hat das Regierungskollegium an seinen Sitzungen vom 24. Januar 2012 und vom 31. Januar 2012 über seine Absichten und die Anstellungsmodalitäten von Thomas de Courten informiert. Das Regierungskollegium hat davon und vom neuen Organisationsmodell der VGD am 31. Januar 2012 zustimmend Kenntnis genommen.”

Siro Imber interpretiert diese Aussage so, dass das Regierungskollegium *davon* Kenntnis genommen habe, also von den Anstellungsmodalitäten, nicht jedoch von Thomas de Courten Anstellung.

Zu Frage 4, welche nach dem Umgang mit Interessenkonflikten fragt, lautet die Antwort:

“Der Regierungsrat hat sich mit dieser Frage zusammen mit Thomas de Courten im Vorfeld der Anstellung eingehend auseinandergesetzt. Er sieht derzeit keinen Regelungsbedarf. Im Übrigen weist er darauf hin, dass Eduard Belser in der Zeit, als er Ständerat des Kantons Basel-Landschaft war, als Rektor der Schule für Spitalberufe ebenfalls in leitender Position in der kantonalen Verwaltung tätig war.”

Siro Imber ist der Ansicht, der letzte Satz aus der Antwort müsse nicht kommentiert werden. Grundsätzlich betont er, das Spannungsverhältnis zwischen arbeitsrechtlicher Weisungsgebundenheit und einer freien, unabhängigen Ausübung eines Nationalratsmandats oder eines Verwaltungsratsmandats lasse sich nicht miteinander vereinbaren. Diese Interessenkonflikte bleiben bestehen, werden in der Antwort des Regierungsrates jedoch negiert.

Zu Frage 5, ob andere Personen für die zu besetzende Stelle in Betracht gezogen wurden, kann festgehalten werden, dass offenbar nur mit Thomas de Courten gesprochen wurde, da kein anderer Kandidat das anspruchsvolle Profil erfüllen konnte. Die Ausschreibung wurde im Übrigen auf speziellem Weg vorgenommen.

Die FDP-Fraktion muss leider zusammenfassend festhalten, dass hier ein weiteres Mal ein unabgesprochener Schnellschuss eines einzelnen Regierungsrates vorliegt. Es kann jedoch nur wiederholt werden, dass die Regierung *eine* Regierung und *einen* Kanton vertrete, ein Jekami können und wollen wir uns nicht mehr leisten, denn unser Kanton muss sich momentan mit anderen Problemen befassen.

**Balz Stückelberger** (FDP) bezieht sich ebenfalls auf die bereits erwähnte Frage 5, ob man keine anderen Kandidaten geprüft habe. Die Antwort dazu lautet, es handle sich um eine anspruchsvolle Stelle. Diese Antwort befriedigt Balz Stückelberger nicht und er will wissen, ob künftig sämtliche anspruchsvollen Stellen beim Kanton auf dem Berufungsweg besetzt werden sollen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) teilt Siro Imbers Meinung und weist besonders auf den Aspekt der Personenfreizügigkeit hin, welche für die Wirtschaft in unserer Region von ess-

entieller Bedeutung ist. Früher war auch Thomas de Courten ein Befürworter der Personenfreizügigkeit, er positionierte sich später jedoch dagegen. Klaus Kirchmayr erscheint es wichtig, dass die Personenfreizügigkeit in unserem Kanton hoch gehalten wird, dies stellt eine der Erwartungen der Grünen an den Wirtschaftsförderer dar.

**Kathrin Schweizer** (SP) äussert sich zur aktuellen und zur nachfolgenden Interpellation, welche noch einmal das gleiche Thema betrifft. Das Vorgehen bei der Besetzung der Stelle eines Wirtschaftsförderers wurde auch nach der Beantwortung der Interpellation nicht klarer bzw. es bleibt weiterhin intransparent. Dass eine derartige Stelle beinahe in einer Nacht und Nebel-Aktion besetzt wurde, bezeichnet Kathrin Schweizer als inakzeptabel. Handelte es sich um ein "wire and hire"-Vorgehen? Die Gesamtregierung wurde erst sehr spät informiert, als die Wahl bereits bekannt war. Es erscheint zudem, dass das Anforderungsprofil für die Stelle explizit auf die Person Thomas de Courten zugeschnitten wurde, es wurde nicht zuerst das Profil ausformuliert und dann die Stelle ausgeschrieben.

Grundsätzlich möchte Kathrin Schweizer wissen, weshalb die Stelle derart schnell besetzt werden musste. Der Wirtschaftsförderer ist gemäss Interpellationsbeantwortung ein reiner Bestandespfleger und es leuchtet daher nicht ein, weshalb diese Stelle bereits besetzt sein muss, wenn es um die Reorganisation der Stabsstelle Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing geht. Die Mitglieder der SP-Fraktion zeigen sich enttäuscht über das intransparente Vorgehen.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) betont einleitend, die Stelle des Wirtschaftsförderers, welche dem Generalsekretariat unterstellt ist, werde nicht durch den Regierungsrat gewählt. Bei derartigen Stellen sei die Regierung jeweils nicht über die Anstellungsverhandlungen informiert. Peter Zwick selbst wusste im vorliegenden Fall, dass mit Thomas de Courten eine Person angestellt werden sollte, welche allenfalls auch anecken könnte. Aus diesem Grund informierte er die Gesamtregierung.

Weshalb wurde die Stelle so schnell besetzt? Mit dem Weggang von Simon Schmid verlor die Abteilung Wirtschaft ihren einzigen Leiter, es war jedoch wichtig, dass die heute betreuten Unternehmen sofort weiterbetreut werden konnten.

Die Besetzung der Stelle auf dem Berufungsweg entsprach nicht der Absicht der Regierung. Anlässlich der Landratssitzung vom Donnerstag, 26. Januar 2012, wurde Peter Zwick darauf angesprochen, ob tatsächlich Thomas de Courten als Wirtschaftsförderer gewählt werde. Am 7. Februar 2012 fand eine Medienkonferenz zum Thema Regierungsprogramm statt. Um zu verhindern, dass Thomas de Courten zum Hauptthema dieser Medienkonferenz würde, wurde daher bereits am 3. Februar eine Medienmitteilung betreffend Neubesetzung der Stelle des Leiters Wirtschaftsförderung BL veröffentlicht. Die Anstellung einer Person im Generalsekretariat ist Sache der einzelnen Direktionsvorsteher. Die hier diskutierte Anstellung wurde von der Regierung einstimmig befürwortet.

**Mirjam Würth** (SP) möchte genau begreifen, wie vorgegangen wurde. Sie fasst die Situation wie folgt zusammen: Simon Schmid kündigte seine Stelle Knall auf Fall, weshalb für die Bestandespflege sofort jemand eingestellt

werden musste. Es gab keine anderen Kandidaten als Thomas de Courten. Stimmt dies?

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) informiert, Simon Schmid habe bereits Mitte 2011 bekannt gegeben, dass er sich beruflich verändern wolle. Für die frei werdende Stelle gingen fünf Spontanbewerbungen ein.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 518

**6 2012/038**  
**Interpellation der SP-Fraktion vom 9. Februar 2012:**  
**Wirtschaftsförderung Baselland: Wire and hire?**  
**Schriftliche Antwort vom 27. März 2012**

://: Die Interpellantin **Kathrin Schweizer** (SP) äusserte sich bereits im Rahmen des vorhergehenden Traktandums zu den Antworten des Regierungsrates. Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 519

**8 2011/363**  
**Postulat von Christoph Buser vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 1: Schaffung investitionsbereiter, strategischer Entwicklungsgebiete für Wertschöpfung**

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist die Regierung bereit, dieses Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 520

**7 2011/364**  
**Postulat von Christoph Buser vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 2: Schaffung von Investitions-Anreizen in der Steuergesetzgebung**

Auch dieses Postulat will der Regierungsrat gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) entgegennehmen.

**Andreas Giger** (SP) erklärt, die SP-Fraktion zeige sich bezüglich dieses Vorstosses gespalten. Ein Teil der SP-Fraktion sieht im Anliegen des Vorstosses eine Chance, während ein grösserer Teil den Vorstoss als weitere Möglichkeit erachtet, zusätzliche Steuererleichterungen nur für Unternehmungen zu schaffen. Auch bestünden mit der Wirtschaftsförderung bereits jetzt Möglichkeiten, Steuererleichterungen für neu angesiedelte Unternehmungen zu gewähren. Es entstand bei der SP der Eindruck, solche Vorstösse würden alle zwei Jahre eingereicht, sie lösen jedoch keine Veränderungen aus.

**Christoph Buser** (FDP) hofft nicht, dass nach der Diskussion zum vorliegenden Vorstoss nichts geschehen werde. Der Vorstoss verlange Steueranpassungen bei Investitionen in unserem Kanton. Es wird zur Zeit versucht, strategische Entwicklungsgebiete zu schaffen. Diese werden mit einigem Geld gekauft und erschlossen werden müssen und auf Investoren sei man dann angewiesen. Ein Vergleich der Bedingungen für Investitionen in Basel-Landschaft mit dem unmittelbaren Umland, beispielsweise mit dem Fricktal, zeigt beträchtliche Unterschiede. Basel-Landschaft würde gut daran tun, ein Gesamtpaket zu schnüren, zu welchem Investitions-Anreize gehören. Ertragssteuern sollen nicht gesenkt werden. Christoph Buser bittet die Ratsmitglieder dringend, seinen Vorstoss zu unterstützen.

Laut **Klaus Kirchmayr** (Grüne) zeigen sämtliche Untersuchungen über die Baselbieter Wirtschaft, dass unsere Unternehmen zu stark kapitalisiert sind. Dieses tote Kapital fliesst nicht in den Wirtschaftskreislauf ein. Es sei daher an der Zeit, über gescheite Mechanismen nachzudenken, wie dieses Geld dazu beitragen kann, Neues (auch neue Arbeitsplätze) entstehen zu lassen. Das Postulat soll in diesem Sinne an die Regierung überwiesen werden.

**Franz Hartmann** (SVP) informiert, die SVP-Fraktion werde das vorliegende Postulat unterstützen.

*://:* Mit 64:2 Stimmen bei 9 Enthaltungen überweist der Landrat das Postulat 2011/364 an den Regierungsrat. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.09]

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 521

**9 2011/362**

**Motion von Daniel Mürger vom 15. Dezember 2011: Wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit**

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) zeigt sich seitens Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Der Bekämpfung sowohl der Schwarzarbeit als auch der Scheinselbständigkeit kommt für die Regierung hohe Priorität zu. Daniel Mürgers Motion enthält verschiedene Forderungen, welche nicht mit Bundesrecht übereinstimmen würden.

Um diese zu bearbeiten, auch in Zusammenarbeit mit Daniel Mürger, soll das Anliegen daher als Postulat an den Regierungsrat überwiesen werden.

Im Namen des Motionärs gibt **Andreas Giger** (SP) bekannt, dieser sei mit der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat einverstanden und er bedanke sich schon jetzt für die Entgegennahme. Es gehe darum, einen wirklichen Kampf gegen die Schwarzarbeit zu ermöglichen. Zusätzliche Massnahmen werden in den nächsten Jahren notwendig sein, der aktuelle Vorstoss sei nur ein Schritt auf einem langen Weg.

*://:* Die Motion 2011/362 wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 522

**10 2011/367**

**Interpellation von Rahel Bänziger vom 15. Dezember 2011: Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutischen Leistungen im Kanton Baselland gemäss Art. 47 KVG. Schriftliche Antwort vom 20. März 2012**

*://:* Der von der Interpellantin beantragten Diskussion wird stattgegeben.

**Rahel Bänziger** (Grüne) dankt für die wohlwollende Beantwortung ihrer Interpellation. Sie zeigt sich sehr erfreut über die Tatsache, dass sich der Regierungsrat der Wichtigkeit der Physiotherapeutinnen und -therapeuten bewusst ist und ihnen Beachtung schenken wird. Physiotherapeutinnen und -therapeuten haben es nicht leicht, müssen sie doch seit 1998 mit dem gleichen Taxpunktwert leben, obwohl seither eine Teuerung von 17 % zu verzeichnen ist. Gerade für selbständig arbeitende Therapeutinnen und Therapeuten, welche sogar noch Angestellte beschäftigen, stellt diese Situation eine Zumutung dar. Langsam kommen sie in Bedrängnis.

Im Kanton Basel-Landschaft verfügen Therapeutinnen und Therapeuten über einen Stundenlohn von Fr. 91.20. Davon gehen für Personal, Sozialabgaben und Miete zwischen 13 und 16 Franken weg, es bleibt also ein Stundenlohn von 64 Franken. Diese 64 Franken erhalten sie nur für die Arbeit am Patienten, das Verfassen von Berichten für die Ärzte, die Organisation und Administration ist darin nicht enthalten.

Der Beruf der Physiotherapeuten ist in Gefahr. Physiotherapeuten werden an der Fachhochschule ausgebildet, es handelt sich dabei um ein vierjähriges Studium. Ohne Chancen auf eine faire Entlohnung wird die Ausbildung zunehmend uninteressant werden und es droht in Zukunft ein Mangel an Physiotherapeuten, ähnlich wie sich dies bei den Hausärzten bereits heute manifestiert. Gerade im oberen Baselland findet die ambulante Physiotherapie beinahe ausschliesslich bei privaten Physiotherapeutinnen und -therapeuten statt.

Gemäss Verantwortlichkeiten ergab sich zwischenzeitlich eine Klärung. Ein Referat des Vizedirektors des Bundesamtes für Gesundheit, Andrea Faller, anlässlich der Generalversammlung des Physioswiss-Verbands beider Basel vom 19. April 2012, zu welcher auch die beiden Gesundheitsdirektoren eingeladen gewesen wären, ergab folgendes: Das Bundesamt erklärt sich als nicht zuständig für die Festsetzung des Taxpunktwertes. Es ist nur zuständig für die Tarifstruktur. Der Regierungsrat ist für diese Festsetzung zuständig. Er muss gemäss Art. 47 KVG diese Festsetzung bis zum 1. Januar 2013 vornehmen, da der aktuelle Taxpunktwert nur noch bis Ende 2012 gültig ist. Rahel Bänziger zeigt sich erfreut über die Aussage in der Interpellationsantwort, dass die VGD bereits erste Verfahrensschritte eingeleitet habe. Sie hofft, die Zeit werde ausreichen, um eine Einigung zu erzielen, damit die Physiotherapeutinnen und -therapeuten ein genügendes Auskommen erhalten werden. Nach der Einführung der DRG werden Physiotherapeutinnen und -therapeuten immer wichtiger werden, wie dies auch der Regierungsrat ausführte.

Aus persönlicher Erfahrung kann Rahel Bänziger die Wichtigkeit der Physiotherapie nur unterstreichen, ist sie selbst doch seit anderthalb Jahren in ständiger Behandlung, dies allerdings wegen einer misslungenen Knieoperation und nicht wegen schlechter Physio-Behandlung. Sie schätzt diese Dienstleistung sehr, hat sie ihr doch immer wieder auf die Beine geholfen. Sie hofft, der Schlusssatz der Interpellation werde die Taxpunkt-Festsetzung mitbestimmen. Dieser lautet: "Der Regierungsrat ist jedoch bemüht, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Physiotherapeutinnen und -therapeuten Beachtung zu schenken. Dies einerseits im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik, in welcher die KMU eine zentrale Stellung einnehmen, andererseits im Rahmen seiner Gesundheitspolitik."

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 523

#### 11 2012/055

##### Interpellation von Guido Halbeisen vom 9. Februar 2012: Meliorationsverfahren in der Gemeinde Wahlen, wie weiter? Schriftliche Antwort vom 13. März 2012

**Guido Halbeisen** (SVP) dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die prompte, schnelle Antwort. Schon kurz nach der Eingabe seines Vorstosses erfuhr er von der Gemeindeverwaltung Wahlen, dass das Meliorationsverfahren wieder Fahrt aufgenommen habe. Bereits mit der Eingabe seines Vorstosses habe er also sein Ziel erreicht und er hofft, dass dies nun so weitergehen werde.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 524

#### 12 2012/089

##### Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2012 und der Petitionskommission vom 24. April 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissions-Vizepräsidentin **Rosmarie Brunner** (SVP) informiert, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche seien von einem Kommissionsmitglied geprüft worden und die Kommission habe einstimmig ihre Zustimmung zu den zwölf Gesuchen erteilt.

://: Der Landrat stimmt den Einbürgerungsgesuchen mit 48:5 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.19]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 525

#### 13 2012/105

##### Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2012 und der Petitionskommission vom 24. April 2012: 2 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissions-Vizepräsidentin **Rosmarie Brunner** (SVP) berichtet, bei den vorliegenden Gesuchen handle es sich um dasjenige eines Ehepaares und ihrer Tochter. Die Tochter lebt in Schwanden und wird in Binningen eingebürgert. Sie ist beruflich sehr viel unterwegs und wechselt ihren Wohnort ab und zu. Sie beantragt, wie ihre Eltern in Binningen eingebürgert zu werden. Die Mitglieder der Petitionskommission stimmten den Einbürgerungsgesuchen einstimmig zu.

://: Mit 52:1 Stimmen bei 11 Enthaltungen stimmt der Landrat den Einbürgerungsgesuchen zu und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.20]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 526

**14 2012/109****Berichte des Regierungsrates vom 3. April 2012 und der Petitionskommission vom 24. April 2012: 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissions-Vizepräsidentin **Rosmarie Brunner** (SVP) erklärt, die Petitionskommission stimme den vorliegenden Gesuchen einstimmig zu.

://: Mit 49:5 Stimmen bei 9 Enthaltungen werden die 16 Einbürgerungsgesuche verabschiedet und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.21]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 527

**15 2012/004****Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. März 2012: Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft (SVG BL); 2. Lesung****2. Lesung Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft**

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

A. *keine Wortbegehren*

§§ 1 bis 4 *keine Wortbegehren*

B. *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§§ 5 und 6 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

§§ 7 bis 12 *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

§ 13 *keine Wortbegehren*

C. *keine Wortbegehren*

§§ 14 bis 16 *keine Wortbegehren*

D. *keine Wortbegehren*

§§ 17 und 18 *keine Wortbegehren*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

://: Der Landrat stimmt dem Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft mit 66:0 Stimmen zu, das 4/5-Quorum ist damit erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.23]

**Beilage 1 (Strassenverkehrsgesetz)**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 528

**16 2012/085****Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. April 2012: Beantwortung des Postulats 2010/403 von Christine Koch, SP-Fraktion: Temporeduktion in Ortszentren?**

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) berichtet, Christine Kochs Vorstoss lehne sich auch an einen Bundesgerichtsentscheid betreffend Temporeduktionen in Ortszentren an. Der Leiter Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft präsentierte die aktuelle Situation, eine Zusammenfassung findet sich im Kommissionsbericht. Eintreten auf das Geschäft war unbestritten und es wurde festgehalten, dass Ausnahmefälle gemäss einer klaren Praxis gewährt werden können. Im Weiteren werden jeweils Gutachten für einzelne Zonen mit Temporeduktionen erstellt. Die weiteren Diskussionspunkte können ebenfalls dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Die Justiz- und Sicherheitskommission kam zum Schluss, dass das Postulat 2010/403 ausreichend beantwortet wurde.

Bei Temporeduktionen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden: Beruhigung des Verkehrs / Gefahrenbehebung, Schutz bestimmter Verkehrsteilnehmenden, Verbesserung des Verkehrsablaufs, Vermeidung gewisser Umweltbelastungen. Die Prüfung der einzelnen Projekte hinsichtlich dieser Kriterien wird in unserem Kanton sorgfältig und richtig vorgenommen, jedoch durchqueren beispielsweise auch Trams Tempo 30-Zonen, für diese müssen adäquate Lösungen gesucht werden.

Die bestehende Tendenz, immer mehr Tempo 30-Zonen einzurichten, soll nicht zu einer Verkehrsunsicherheit führen. Weil Fussgängerstreifen teilweise wegfallen, sollen klare Regeln bestehen. Diese sollen im präventiven Bereich und in der Verkehrserziehung eingeübt werden.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat 2010/403 abzuschreiben, denn die Vorlage der Regierung decke die darin angesprochenen Punkte ab.

**Christine Koch** (SP) dankt Regierungsrat Isaac Reber und seiner Verwaltung herzlich für die gute Beantwortung ihres Anliegen. In der Antwort wird auf mögliche Probleme beim Einrichten von Tempo 30-Zonen auf Hauptstrasse hingewiesen, wichtig ist dabei, dass die Forderung nach einer solchen Zone von der Basis, also der Gemeinde, kommt und dass die Zonen mit den oben erwähnten Regelungen in Einklang gebracht werden können.

*://*: Der Landrat erklärt sich stillschweigend mit der Beschreibung des Postulats 2010/403 einverstanden.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 529

**17 2011/215**

**Motion von Patrick Schäfli vom 1. Juli 2011: Ausweitung der Online-Versteigerung von brachliegenden Fahrzeug-Kontrollschildern gefordert: Mehreinnahmen ohne Mehrbelastung**

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Bei der Zuteilung von Fahrzeug-Kontrollschildern handle es sich um eine typische Vollzugsaufgabe, für welche gemäss Kantonsverfassung der Regierungsrat zuständig ist. Zu diesem Zweck wurde die Verordnung über die Zuteilung von Kontrollschildern erlassen. Es ist richtig, dass diese Vorschriften nicht auf Gesetzesstufe stehen, denn es handelt sich dabei nicht um grundlegende wichtige Verfassungsbestimmungen.

Auch verschiedene sachliche Gründe führen dazu, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen möchte. Hauptsächlich jedoch liegt der Grund darin, dass es sich um eine Regierungskompetenz handelt. Der Regierungsrat ist durchaus bereit, Patrick Schäflis Anliegen gründlich zu prüfen. Ein weiterer Schritt wurde bereits unternommen. Per 1. Januar 2013 wird der Bereich der vierstelligen BL-Kontrollschilder 5'000 bis 8'499 für die Versteigerung zugänglich gemacht.

**Patrick Schäfli** (FDP) dankt dem Regierungsrat für die entsprechenden Ausführungen und kann sich damit einverstanden erklären, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. In diesem Bereich können Mehreinnahmen generiert werden, ohne damit jemandem zu schaden, denn niemand ist dazu verpflichtet, eine spezielle Autonummer zu ersteigern.

*://*: Die Motion 2011/215 wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 530

**18 2011/321**

**Postulat von Guido Halbeisen vom 17. November 2011: Mehr Verkehrssicherheit auf und bei Fussgängerstreifen**

*://*: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 531

**19 2012/023**

**Motion von Marianne Hollinger vom 26. Januar 2012: Sicherheit auf Fussgängerstreifen – jetzt!**

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt sich bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es wird verlangt, dass alle notwendigen Vorkehrungen bezüglich Beleuchtung, Abschränkungen und Geländer zu treffen seien, damit Fussgängerstreifen sicherer werden. Für den Fussgängerstreifen an der Hauptstrasse/Herrenweg in Aesch sei die Sicherheit per sofort mittels Lichtsignalanlage oder ähnlicher Massnahme zu gewähren.

Im Bereich der Sicherheitsmassnahmen für Fussgängerstreifen ist nicht der Landrat, sondern der Regierungsrat zuständig, daher soll die Motion auch als Postulat entgegen genommen werden. Die Überprüfung sämtlicher Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen ist bereits im Gange und die Gemeinden wurden zu Beginn des laufenden Jahres eingeladen, das Gleiche auch auf ihren Gemeindestrassen zu tun.

Der genannte Fussgängerstreifen in Aesch wurde von den zuständigen Fachstellen der Polizei und des Tiefbauamtes bereits überprüft und nach Auffassung der Fachleute sind Sofortmassnahmen nicht notwendig. Nach wie vor zeigt sich der Regierungsrat jedoch bereit, sämtliche Fussgängerstreifen systematisch zu überprüfen, auch denjenigen in Aesch.

**Marianne Hollinger** (FDP) dankt Isaac Reber für dessen Ausführungen und zeigt sich auch bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Mit den Ausführungen zum Fussgängerstreifen in Aesch zeigt sie sich nicht einverstanden, denn die Unfallstatistik zeige eindeutig einen Handlungsbedarf auf. Sie bittet den Regierungsrat daher dringend darum, diese Situation auf jeden Fall noch einmal zu prüfen. Ansonsten freut sie sich auf eine baldige Beantwortung ihres Postulats.

*://*: Die Motion 2012/023 wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 532

20 2012/047

**Postulat von Philipp Schoch vom 9. Februar 2012:  
Qualifiziertes Mehr bei Verfassungsänderungen – un-  
bestrittene Vorlagen nicht mehr vors Volk**

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist die Regierung bereit, dieses Postulat entgegen zu nehmen.

**Thomas Weber** (SVP) bemerkt, auf den ersten Blick erscheine die Forderung des Postulats vernünftig, denn gegen ein effizienteres Betreiben von Politik und gegen gute Lösungen könne nichts eingewendet werden. Bei näherer Betrachtung präsentieren sich die Forderungen jedoch als heikler. Bei der Verfassung handelt es sich um das Grundgesetz unseres Kantons, welches den Rahmen vorgibt, innerhalb dessen sich der Landrat als gesetzgebende Behörde in unserem Kanton zu bewegen hat. Dieses Grundgesetz soll möglichst langfristig wirken und stabil bleiben. Die Verfassung gehört grundsätzlich in die Hände des Souveräns und die Hürde für Verfassungsänderungen soll bewusst relativ hoch bleiben, auch wenn gewisse Detailfragen im Landrat unbestritten sein mögen. Das vorliegende Postulat könnte nur einen relativ kleinen Effizienzgewinn bewirken, da die Abstimmungen meist an Daten stattfinden, anlässlich welcher dem Stimmvolk noch andere Vorlagen unterbreitet werden. Auch der Aufwand für das Auszählen hält sich so in gewissen Grenzen.

Aus staatsrechtlichen, grundsätzlichen Erwägungen soll weiterhin jede Verfassungsänderung dem Souverän vorgelegt werden. Die SVP-Fraktion lehnt daher das vorliegende Postulat ab.

**Philipp Schoch** (Grüne) erinnert an die Volksabstimmung vom November 2011, anlässlich welcher dem Stimmvolk verschiedenste Vorlagen unterbreitet wurden. Die Stimmbeteiligung war sehr tief und weder von Befürwortern noch von Gegnern wurden Kampagnen durchgeführt. In der Öffentlichkeit fanden kaum Diskussionen zu den Abstimmungsvorlagen statt. Aufgrund dieser Erfahrung reichte Philipp Schoch den aktuellen Vorstoss ein, auch wenn er sich durchaus darüber im Klaren sein, dass dessen Umsetzung nicht einfach wäre. Basel-Landschaft wäre der erste Kanton, in welchem eine derartige Neuerung eingeführt würde. Philipp Schoch reichte sein Anliegen in der Form eines Postulats ein, damit die Regierung prüfen und berichten könne, wie eine allfällige Umsetzung aussehen könnte. Philipp Schoch bittet seine Kolleginnen und Kollegen, das vorliegende Postulat an die Regierung zu überweisen.

**Peter Küng** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion werde dem Postulat grossmehrheitlich nicht zustimmen. Ihrer Ansicht nach muss jede Verfassungsänderung dem Volk unterbreitet werden, selbst wenn sie unbestritten ist. Eine Minderheit der SP-Fraktion werde das Postulat im Hinblick auf die damit mögliche Effizienzsteigerung unterstützen.

**Siro Imber** (FDP) betont, ein grosser Vorteil der Schweiz bestehe auf jeden Fall in der grossen Rechtssicherheit und Rechtsbeständigkeit sowie in der hohen Legitimation der Rechtsnormen.

Dass eine Verfassungsänderung zwingend dem Volk unterbreitet werden muss, ist wichtig sowohl für die Legitimation als auch für die Rechtsbeständigkeit. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion das vorliegende Postulat ab.

**Sabrina Mohn** (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion folge grossmehrheitlich Philipp Schochs Argumentation und unterstütze das Postulat im Sinne des Prüfens und Berichtens.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) zeigt sich bereit, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen. Der Vorstoss verlangt eine Prüfung, ob unbestrittene Verfassungsänderung nicht mehr der Volksabstimmung zu unterstellen wären, falls sie vom Landrat mit qualifiziertem Mehr (mind. 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder) beschlossen wurden. Gemäss Bundesverfassung muss sich jeder Kanton eine demokratische Verfassung geben, welche der Zustimmung des Volkes bedarf. Es gelte also zu prüfen, ob als Zustimmung zu einer Verfassungsänderung eine obligatorische Volksabstimmung notwendig ist oder ob das fakultative Verfassungsreferendum als stillschweigende Zustimmung ausgelegt werden könnte.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit vielen Geschäften konfrontiert und es gilt, sie mit den Vorlagen nicht zu überfordern. Zuweilen ist es wichtig, dass im Vorfeld von Abstimmungen sich die verschiedenen Seiten pro und kontra äussern. In unbestrittenen Abstimmungen fehlt diese Hilfe für die Stimmberechtigten. Auch muss man sich fragen, ob bei der grossen Zahl an Abstimmungen völlig unbestrittene Geschäfte tatsächlich zwingend vorgelegt werden sollen. Kürzlich zeigte sich auch, dass bei unbestrittenen Verfassungsänderungen die Stimmbeteiligung oftmals beschämend tief ausfällt.

Angesichts der oben angeführten Überlegungen zeigt sich die Regierung überzeugt, dass eine Prüfung des im Postulat vorgebrachten Anliegens Sinn mache. Es soll abgeklärt werden, ob es rechtlich zulässig wäre, gemäss Vorschlag zu verfahren.

://: Mit 31:40 Stimmen bei 2 Enthaltungen lehnt der Landrat die Überweisung des Postulats 2012/047 ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.43]

Für das Protokoll:  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 533

**21 2012/008****Motion von Oskar Kämpfer vom 12. Januar 2012:  
"Steueramnestie, jeder Franken zählt"**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) informiert, diese Motion solle als Postulat entgegengenommen und gleichzeitig als erfüllt beschrieben werden. Es handle sich bei diesem Vorstoss nicht um eine Motion. In diesem Zusammenhang erzählt er den folgenden Witz:

Bundesrat Kurt Furgler wurde vom Papst zu einer viertelstündigen Audienz empfangen. Nach einer halben Stunde war Kurt Furgler noch immer beim Papst und als jemand nachschaute, was hier los sei, kniete der Papst vor Bundesrat Furgler und sagte: "Herr Furgler, ich *bin* doch schon katholisch!"

Genau dieser Witz kam Adrian Ballmer beim Lesen des aktuellen Vorstosses in den Sinn. Die darin gestellte Forderung ist schon heute erfüllt, wie dies in einem separaten Papier an den Landrat auch dargelegt wird.

**Oskar Kämpfer** (SVP) hat sich bei der Eingabe seines Vorstosses gut überlegt, in welcher Form diese erfolgen soll, denn immerhin gehe es um 6 Mio. Franken, welche der Kanton im letzten Jahr zusätzlich einnahm. Auf einem derart tiefen operativen Niveau sollte der Landrat eigentlich gar nicht eingreifen müssen. Trotzdem sei dies hier notwendig, da einfach nichts geschehe. Kurz nach Eingabe seiner Motion wurde tatsächlich eine Verbesserung auf der entsprechenden Homepage vorgenommen.

Der Bericht der Regierung zum Vorstoss 2012/008 zeigt, dass im Jahr 2010 346 Eingaben vorlagen, welche im Jahr 2011 mehrheitlich bearbeitet wurden und entsprechende Einnahmen für den Kanton brachten. Im Jahr 2011 gingen jedoch nur noch 222 Anmeldungen betreffend straflose Selbstanzeigen einer Steuerhinterziehung ein. Oskar Kämpfer selbst klickte im Internet denjenigen Link auf der entsprechenden Seite an, welche zu den Informationen für eine Selbstanzeige führt. Er stellte dabei fest, dass es vielen Leuten nicht klar war, wo sie hätten klicken sollen. Eine einfache Handhabung für die Benutzerinnen und Benutzer stellt eine Grundvoraussetzung dafür dar, dass überhaupt Selbstanzeigen erfolgen.

Grundsätzlich zeigt sich Oskar Kämpfer damit einverstanden, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, jedoch soll die Regierung sein Anliegen vertieft prüfen und darüber berichten. Mit einer Abschreibung zeigt sich Oskar Kämpfer nicht einverstanden.

**Marc Joset** (SP) informiert, die SP-Fraktion könne sich den Erklärungen des Regierungsrates einstimmig anschliessen. Das Postulat soll daher an den Regierungsrat überwiesen und beschrieben werden.

*://*: Das Postulat 2012/008 wird mit 51:23 Stimmen bei 1 Enthaltung an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig beschrieben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.47]

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 534

**Frage der Dringlichkeit:****2012/123****Dringliche Motion der SP-Fraktion vom 3. Mai 2012:  
Kantonales Pilotprojekt für eine ganzheitliche Versorgungsintegration und Netzwerk für chronisch kranke und alte Menschen**

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) zeigt sich der Regierungsrat mit der Dringlichkeit des Vorstosses einverstanden.

**Thomas Weber** (SVP) informiert, nach Auffassung der SVP-Fraktion sei die Dringlichkeit im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Auch die FDP-Fraktion wird laut **Regina Vogt** (FDP) die Dringlichkeit ablehnen.

**Andreas Giger** (SP) betont, nachdem vor zwei Jahren mitgeteilt wurde, vier Jahre Planung seien verloren gegangen, sei die Dringlichkeit im vorliegenden Fall sehr wohl gegeben.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) informiert, vor oder während der Sommerferien werde die Strategie der Baselbieter Spitäler bekannt gegeben. Als Bestandteil dieser Strategie könnte der Vorstoss dann gleich beantwortet werden.

*://*: Mit 40:34 Stimmen bei 1 Enthaltung spricht sich zwar eine Ratsmehrheit für die Dringlichkeit aus, das notwendige 2/3-Quorum ist damit jedoch nicht erreicht und der Dringlichkeit wird nicht stattgegeben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

**2012/124****Dringliches Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne,  
vom 3. Mai 2012: Bericht über die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Leistungserbringung der Psychiatrie Baselland im Bereich der ambulanten Versorgung**

*://*: Der Dringlichkeit wird diskussionslos stattgegeben.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr**

Nr. 535

**46 2012/124**

**Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne: Bericht über die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Leistungserbringung der Psychiatrie Baselland im Bereich der ambulanten Versorgung**

://: Die Motion 2012/124 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 536

**22 2011/151**

**Motion von Bruno Baumann vom 19. Mai 2011: Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen, Strom sparen**

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) berichtet, der Landrat habe am 17. Juni 2010 bereits die Motion 2009/229 «Stopp der Lichtverschmutzung» von Kaspar Birkhäuser, Grüne Fraktion, überwiesen. Insofern besteht von Seiten des Landrats bereits ein Auftrag, der mit der nun vorliegenden Motion fast vollständig identisch ist. Die Überweisung eines weiteren Vorstosses zur selben Thematik erachtet der Regierungsrat als nicht sinnvoll.

Im schweizerischen Umweltgesetz (USG) gibt es eine Grundlage für Massnahmen zur Reduktion von Lichtemissionen. Eine Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen zur Lichtverschmutzung auf Bundesebene fehlt noch. Eine Verordnung oder Vollzugsempfehlung ist also noch nicht vorhanden. Noch im laufenden Jahr soll entschieden werden, ob und in welcher Form eine solche Vollzugshilfe durch das Bundesamt für Umweltschutz (BAFU) erarbeitet wird. Hier war der Bund leider weniger schnell als erhofft.

Weil eine Bundeslösung in Sicht ist, man aber deren Ausgestaltung noch nicht kennt, sollte man zum jetzigen Zeitpunkt keine kantonale Regelung einführen. Es ist sinnvoller, die Bundeslösung abzuwarten. Sollte das BAFU zum Schluss kommen, dass die Bedingungen für eine Bundeslösung nicht gegeben sind, dann müsste die Konkretisierung des Vollzugs gemäss USG auf kantonaler Ebene, eventuell unter Einbezug der Gemeinden, erarbeitet und verabschiedet werden. Dies könnte frühestens ab 2013 erfolgen.

Aus den angeführten Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat entgegenezunehmen.

**Stefan Zemp** (SP) stellt fest, dass auf nationaler Ebene Bestrebungen im Gang seien, diese Motion zu erfüllen. Umgekehrt hat man es mit dem Geschäft der Sonnenkollektoren erlebt: So hat der Landrat das Geschäft zurückgestellt und man wartet immer noch auf die Bundeslösung. Man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Deshalb soll die Motion trotzdem überwiesen werden, um diesem Begehren die notwendige Kraft zu verleihen.

Eine von Economiesuisse getragene Studie stellte durch die Eindämmung der Lichtverschmutzung und der daraus folgenden Energieeinsparung ein sehr grosses

Potential fest. Was ist es für ein Verständnis von Freiheit, das sich darüber definiert, ob Beleuchtungsanlagen morgens um drei Uhr brennen oder nicht? Stefan Zemp bittet um Überweisung der Motion.

**Siro Imber** (FDP) berichtet, dass die FDP-Fraktion diese Motion ablehne. So ist Licht zu haben eine Errungenschaft der Zivilisation. Man würde sich nicht mehr wohl fühlen, wenn nachts alles dunkel wäre – diese Provinzialität wünscht man sich nicht zurück. Dann handelt es sich um eine kommunale Aufgabe, die von einigen Gemeinden bereits erledigt worden ist, weshalb es keine kantonale Regelung braucht. Auch da entsprechende Bestrebungen im Gange sind, kann die Motion abgelehnt werden.

**Susanne Strub** (SVP) meint, die SVP-Fraktion würde eine Umwandlung in ein Postulat unterstützen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze diesen Vorstoss grossmehrfach als Motion. Die Massnahmen dienen dazu, dass die Lichtverschmutzung und der Energieverbrauch reduziert werden können. Eine kantonale Regelung ist sinnvoll, damit nicht alle Gemeinden einzeln etwas unternehmen müssen. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Punkte drei und vier zeitlich begrenzt werden. Details könnten im Rahmen einer Vorlage genauer diskutiert werden.

**Sarah Martin** (Grüne) berichtet, dass auch die grüne Fraktion die Motion unterstütze, auch da bereits eine ähnlich lautende Motion der Grünen überwiesen wurde. Sie meint zu Siro Imber, es gehe nicht um das Ablöschen aller Lichter, sondern dass man zurzeit etwa 50 Prozent des Lichts in den Himmel schickt, wo es niemandem etwas nützt.

Auch die BDP/glp-Fraktion werde diese Motion mehrheitlich unterstützen, so **Marie-Therese Müller** (BDP). Es ist notwendig, etwas Druck aufzusetzen, damit etwas passiert. Man unterstützt die zeitliche Beschränkung, aber natürlich will man keine dunklen Dörfer um Mitternacht, aber es gibt viel brennendes Licht, das nicht nötig ist. Mit der Motion wird ein Zeichen gesetzt.

**Karl Willmann** (SVP) bekundet persönliche Sympathien für diese Motion. Die Umwandlung in ein Postulat wäre aber vernünftiger, da man die Problematik differenziert ansehen muss. So gibt es Beleuchtungen, die zwingend notwendig sind. Zudem benötigt die Beleuchtung nur 1,2 Prozent des gesamten Energieverbrauchs der Schweiz – es handelt sich also um einen relativ geringen Beitrag.

**Siro Imber** (FDP) meint, jeder könne seine Lampe immer noch selbst an- und abstellen, schliesslich bezahle der Einzelne auch den Strom dafür. Zudem hat jeder andere Vorstellungen davon, was notwendig ist und was nicht.

**Mirjam Würth** (SP) erklärt, die Tiere würden durch die in den Himmel gerichteten Lichtstrahlen komplett verwirrt. So gibt es Probleme mit dem Vogelzug oder viele Insekten fliegen in die Lampen.

**Stefan Zemp** (SP) berichtet, der Bund habe klar definiert, dass der Energieverbrauch bis ins Jahr 2050 massiv sinken müsse. Man ist bestens beraten, sich lieber vorgehen als übermorgen Gedanken zu machen, wie die Energiekosten so schnell wie möglich gesenkt werden können. Eine nicht brennende Leuchtreklame eines Betriebs morgens um drei Uhr ist erstens wirtschaftlich für den Betrieb, da er Geld sparen kann und zweitens handelt es sich um Energie, die man nicht verbraucht. Deshalb wäre diese Lösung sehr nachhaltig.

**Peter Brodbeck** (SVP) meint, heute habe man bereits über die Wirtschaftsförderung im Kanton diskutiert. Nun soll mit diesem Vorstoss ein Gesetz angeregt werden, das der Wirtschaftsförderung nachteilig sein könnte. So kann es doch einmal eine Promotionsaktion geben, wobei kurzfristig Lichtstrahlen gegen den Himmel gerichtet werden. Auch in diesem Kanton gibt es historische und andere Gebäude, bei denen eine Beleuchtung von aussen sinnvoll ist. Dies wäre ebenfalls nicht mehr möglich. Auch der Einsatz von Skybeamern, Laserscheinwerfern usw. – Möglichkeiten, kurzfristig Werbung zu machen – würde verboten. Ein solches Gesetz wäre wirtschaftsfeindlich. Gegen eine Prüfung des Anliegens wäre nichts einzuwenden, ein Auftrag zur Erarbeitung eines Gesetzes geht jedoch zu weit.

**Urs-Peter Moos** (SVP) meint, das Beispiel einer Firma, die ihre Werbebeleuchtung die ganze Nacht brennen lassen wolle, weil ihr Gebäude gerade günstig positioniert ist und der Werbeeffect die ganze Nacht vorhanden ist, zeige, dass man sich in Angelegenheiten einmische, in die sich der Staat nicht einmischen sollte. Eine Überweisung käme einzig in der Form eines Postulats in Frage.

**Ruedi Brassel** (SP) lädt die Landratsmitglieder ein, nachts zwischen halb eins und halb sechs nach Pratteln zu kommen. Dort wird wirtschaftsfeindlich und in individuelle Rechte eingreifend praktiziert, was hier bekämpft wird. Niemand stört sich in Pratteln an dieser Regelung. Als für die Umsetzung zuständiges Mitglied des Gemeinderats kann Ruedi Brassel versichern, dass es bei der Umsetzung dieser Forderungen überhaupt keine Probleme mit den Firmen gab. Diese störten sich nicht daran, sondern installierten eine Schaltuhr. Auch ist das Problem nicht riesig, aber es handelt sich um einen kleinen Beitrag an die Umwelt und die Tierwelt, ohne jemandem zu schaden.

**Hans Furer** (glp) berichtet, er engagiere sich bei der grünliberalen Partei, weil er einerseits wirtschaftsfreundlich sei, andererseits auch viel Unsinn sehe, gerade im Bereich des Umweltschutzes. Ein solcher Unsinn ist, wie die Schweiz nachts beleuchtet wird – dies ist aus einem Flugzeug aus gut ersichtlich. Nun gibt es Bemühungen, diese Lichtemissionen zu dämpfen. Es ist richtig, Anstrengungen zu unternehmen, dass die Nacht wieder zur Nacht wird. Wägt man das Primat der Leuchtreklamen gegenüber den ökologischen Schäden ab, ist diese Motion sehr zu unterstützen. Es gibt auch originelle Lösungen, welche mit dieser Motion unterstützt werden.

**Christine Gorrengourt** (CVP) hält es für nicht so wirtschaftsfeindlich, wenn zwischen zwei und fünf Uhr morgens gewisse Leuchtreklamen nicht mehr leuchten wür-

den. Um diese Zeit sind nicht jene Personen unterwegs, die die Reklamen lesen, sondern jene, die die Reklamen nicht mehr so stark sehen. Wie das Gesetz ausgestaltet werden soll, liegt letztlich am Landrat. Zurzeit erlässt jede Gemeinde ihr eigenes Werbegesetz.

**Rolf Richterich** (FDP) meint, er habe selten einen so widersprüchlichen Motionsentwurf gelesen. Ist es nun erlaubt, ein Gebäude von aussen zu beleuchten oder ein Objekt zielgerichtet und lichteffizient zu beleuchten? Was will man mit dieser Motion? Die Überweisung als Postulat würde eine Chance darstellen, das Anliegen und die Auswirkungen zu prüfen. Dann ist die Argumentation von Hans Furer überhaupt nicht liberal, es wird hier eine Verbotsgeneration herangezogen. Zu Christine Gorrengourt meint er, sie wolle doch die Gemeindeautonomie stärken, weshalb will man denn hier den Gemeinden die Beleuchtung vorschreiben?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erinnert, der Landrat habe bereits eine entsprechende Motion überwiesen.

*://*: Der Landrat überweist die Motion 2011/151 mit 45:34 Stimmen an den Regierungsrat.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.25]

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 537

**23 2011/289**  
**Postulat von Stephan Grossenbacher vom 20. Oktober 2011: Solarkraftwerk auf den Dächern der Arxhof Gebäude**

*://*: Das Postulat 2011/289 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 538

**24 2011/304**  
**Interpellation von Marc Joset vom 3. November 2011: Trambeschaffung von BLT und BVB. Schriftliche Antwort vom 13. März 2012**

**Marc Joset** (SP) beantragt die Diskussion.

*://*: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Marc Joset** (SP) zeigt sich nicht ganz zufrieden mit der Interpellationsantwort, nimmt jedoch an, dass der Regierungsrat nicht noch mehr Differenzen zum Kanton Basel-Stadt habe schaffen wollen. Hauptmotiv der Interpellation war die Enttäuschung, dass eine gemeinsame Trambe-

schaffung der beiden Unternehmen BLT und BVB nicht gelungen war. Diese beiden erfolgreichen Unternehmen sollten sich doch einigen können, ihr Betrieb ist verzahnt und die Netze greifen ineinander, weshalb eine Zusammenarbeit unabdingbar ist. Nun wird es wohl so sein, dass ein einzelnes Tram der BLT eine Million Franken teurer kommt als ein Tram der BVB. Dies kann nicht sein. Der Interpellant möchte nun zuwarten und einen Preis-Leistungs-Vergleich anstellen, wenn die neuen Fahrzeuge in Betrieb sind. Vielleicht helfen die personellen Wechsel im Verwaltungsrat und auf Direktionsebene, dass sich die Verantwortlichen wieder zusammenraufen und Entscheide gemeinsam treffen.

**Christoph Buser** (FDP) meint, würden diese beiden Unternehmen nicht in Konkurrenz stehen, gäbe es in keinem Tram der Region W-Lan.

**Christine Gorrengourt** (CVP) berichtet als Vertreterin des Landrats im Verwaltungsrat der BLT, dass seitens der BLT sehr wohl immer wieder die Diskussion gesucht werde. Der Kontakt soll nun regelmässig gepflegt werden.

://: Damit ist die Interpellation 2011/304 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 539

## 25 2011/322

### Postulat von Susanne Strub vom 17. November 2011: Parkplatz-Problem beim Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB

://: Das Postulat 2011/322 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 540

## 26 2012/020

### Motion von Hans Furer vom 26. Januar 2012: Einführung einer Mehrwertabgabe

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) berichtet, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme als Postulat bereit: Das Bundesgesetz über die Raumplanung sieht vor, dass das kantonale Recht einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile regelt, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen. §116 der Kantonsverfassung wiederholt diesen Grundsatz. Es besteht also eine bundesrechtliche Verpflichtung und ein verfassungsrechtlicher Auftrag, den Ausgleich erheblicher Vor- und Nachteile aus Planungen gesetzgeberisch zu regeln.

Im Jahr 1997 wurde eine Vorlage zur Schaffung eines Planungsmehrwertgesetzes ausgearbeitet, welche durch

den Landrat abgelehnt worden ist.

Auf das Postulat 2010/308 von Isaac Reber «Planungsmehrwert wohin?» hat der Regierungsrat am 14. April 2011 verschiedene Umsetzungsschwierigkeiten aufgezeigt, dass in diesem Kanton kaum mehr zusammenhängende Flächen für Auszonungen bestehen und dass ausserdem die aktuell laufenden Bemühungen auf eidgenössischer Ebene zur Schaffung eines Mehrwertartikels abgewartet werden sollen. Der Landrat folgte der Haltung des Regierungsrates, überwies das Postulat mit 50:27 Stimmen ohne Enthaltungen und schrieb es gleichzeitig ab.

Die auf eidgenössischer Ebene laufenden Beratungen um die Planungsmehrwertabgabe sind noch nicht abgeschlossen und stehen nach wie vor im Differenzbereinungsverfahren. Immerhin haben in der Zwischenzeit beide Räte im Grundsatz einer Mehrwertabgabe zugestimmt.

Die Konturen eines zukünftigen Artikels 5 des Raumplanungsgesetzes (Ausgleich und Entschädigung) werden damit klarer: Planungsvorteile durch Einzonungen sollen mit einem Satz von mindestens 20 Prozent ausgeglichen werden. Über die Modalitäten bestehen in den beiden Räten nach wie vor unterschiedliche Ansichten.

Der heutige Stand der Diskussionen in Bern deckt sich zurzeit nicht vollumfänglich mit den Anliegen des Motionärs. Es ist deshalb nach wie vor angezeigt, die definitive Regelung des Mehrwertartikels auf Bundesebene abzuwarten.

**Hans Furer** (glp) meint, mit dieser anspruchsvollen Motion gehe es um ein Instrument, das man vor 30 Jahren in den Kantonen hätte umsetzen müssen. Einzig die Kantone Basel-Stadt und Thurgau haben dies erledigt. Ein Problem ist das verdichtete Bauen, das sich von Ein- und Auszonungen unterscheidet. Auszonungen müssen gemäss Praxis des Bundesgerichts immer voll materiell entschädigt werden. Die Idee ist nun, dass das verdichtete Bauen, insbesondere in der Agglomeration, gefördert wird. Dies ist mit dem Planungsinstrument der Mehrwertabgabe sinnvoll. Die Idee der Motion ist, das Geld, welches zwischen Privaten und dem Staat aufgeteilt wird, zwischen Gemeinden und dem Kanton aufzuteilen. Die Art und Weise muss diskutiert werden. Diese Erträge sollen aber auch zielgerichtet eingesetzt werden, beispielsweise für Infrastrukturmassnahmen. Zuletzt sollte man sich überlegen, ob man die Aufteilung des Mehrwerts zwischen Privaten und Staat gleich wie im Kanton Basel-Stadt regeln sollte.

Zu erinnern ist, dass im Jahr 2010 im Kanton Basel-Stadt 365 Einfamilienhäuser neu gebaut wurden. Man kann also zählen, bis der Kanton Baselland auch eine Betonwüste ist. Mit dem vorgeschlagenen Planungsmehrwert soll jedoch gezielt eine Förderung stattfinden. Ein weiteres Beispiel ist das Hochhaus der Migros-Pensionskasse in Pratteln – der Grundeigentümer erhält heute den aus der höheren Ausnutzungsziffer entstandenen Mehrwert geschenkt. Es wäre aber richtig, dass auch die Gemeinden etwas davon profitieren könnten. Der Staat kann mit jedem einzelnen Grundeigentümer verhandeln oder eine generell-abstrakte Regelung erlassen. Wenn das Raumplanungsgesetz schon neu definiert wird, wäre es ein guter Auftrag, die Details für eine Mehrwertabgabe zu schaffen.

Der Motionär befasst sich seit 30 Jahren mit dieser Thematik, hat darüber seine Dissertation verfasst und kann versichern, dass es sich um ein gutes und sinnvolles Instrument handelt.

**Roman Klausner** (SVP) meint, bei einer Mehrwertabgabe müsse ein Landbesitzer plötzlich Geld haben für Steuern. Es sind Abgaben, die momentan nicht vorliegen. In der Folge sollen diese Abgaben noch verteilt werden. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion eine Motion wie auch ein Postulat ab.

**Urs Leugger** (Grüne) meint, im stadtnahen Baselbiet sei man sich einig, in Zukunft die Besiedelung in geordnete Bahnen zu lenken oder die Zersiedelung zu stoppen. Dafür braucht es entsprechende Steuerungsinstrumente; die Mehrwertabgabe ist eindeutig eines dieser wichtigen Steuerungsinstrumente. Die Verdichtung soll dort stattfinden, wo es raumplanerisch sinnvoll und nötig ist, insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen. Der Mehrwert soll eingesetzt werden, um die Siedlung zu steuern. Die Mehrwertabgabe könnte auch sinnvoll eingesetzt werden für die Aufwertung des öffentlichen Raums in jenen Gemeinden, in denen Verdichtung stattfindet, beispielsweise durch die gezielte Aufwertung von Grünflächen, damit eine qualitativ hochwertige Verdichtung erreicht werden kann.

Die Verdichtung ist bei den direkt Betroffenen hoch umstritten. Mit der Mehrwertabgabe könnte die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung erhöht werden, indem einerseits über die Mehrwertabgabe eine Entlastung im ländlichen Raum und andererseits eine Aufwertung des öffentlichen Raums erfolgen kann.

Der Kanton Baselland mit der Spannweite von Agglomerationsgemeinden einerseits und ländlich geprägten Gemeinden andererseits hat die negativen Auswirkungen einer geringen Steuerung der Siedlungsentwicklung besonders schmerzhaft zu spüren bekommen. Die kürzlich publizierte Verdichtungsstudie des Kantons Baselland zeigt ein Fortschreiten dieser Entwicklung; allein ins Birstal sollen in den nächsten Jahren Tausende von zusätzlichen EinwohnerInnen hinziehen. Für den ganzen Kanton sagt der Kantonsplaner bis ins Jahr 2035 zusätzlich je nach Szenario 20'000 bis 35'000 Einwohner/innen voraus. Man muss folglich Wohnraum mit einer Fläche von ca. 400 bis 500 ha zur Verfügung stellen – dies entspricht etwa 800 bis 1'000 Fussballfeldern. Diese Entwicklung bietet eine grosse Chance für den Kanton, ist aber auch mit grossen Risiken verbunden, insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf die Landschaft. Man läuft in Gefahr, dass die Zersiedelung das Gesicht des Baselbiets zunehmend entstellen wird. Deshalb braucht es entsprechende Steuerungsmittel; die Mehrwertabgabe ist eindeutig das Steuerungsmittel, dass diese Möglichkeit bietet. Es ist jetzt der Zeitpunkt, dass der Kanton Baselland ein Zeichen setzen soll. Die grüne Fraktion wird deshalb diese Motion einstimmig unterstützen.

**Rolf Richterich** (FDP) möchte mit seinen Qualifikationen etwas zu diesem Vorstoss beitragen: Er habe darüber keine Dissertation verfasst, habe diese anderthalb Seiten gelesen und seinen gesunden Menschenverstand eingesetzt.

Zu Buchstabe a): Erstens sollte man den kantonalen Richtplan lesen, dieser zeigt, wie das Baselbiet in 20 Jah-

ren aussehen soll. Dieser stellt das Instrument dar und ist durch das Parlament und den Bund abgesegnet. Eine Mehrwertabgabe braucht es nicht. Eine Mehrwertabgabe ist eine Fiskaltankstelle und der Bürger muss für etwas bezahlen, wofür er bisher nichts bezahlen musste. Die Mehrwertabgabe beeinflusst die Siedlungsentwicklung überhaupt nicht.

Diese Motion ist überflüssig, da Bestrebungen auf eidgenössischer Ebene laufen. Bis dann kann der Kanton Baselland zuwarten.

Zweitens kommt eine solche Instrumentalisierung etwa 60 Jahre zu spät. Eine Implementierung in den Fünfzigerjahren hätte gewisse Entwicklungen verändern können.

Für die FDP-Fraktion stellt die Mehrwertabgabe nur eine weitere Abgabe dar und es geht um die Verschiebung von Geld zwischen Gemeinden mit viel und solchen mit wenigen Bauzonen. Beispielsweise will man aber nicht, dass sich Binningen noch weiter ausdehnt, man will höchstens eine Verdichtung. Dann handelt es sich um einen massiven Eingriff in das Grundeigentum. Grund und Boden wird aber heute schon besteuert, ebenso ist die Übertragung von Grundeigentum besteuert. In vielen Fällen würde eine Mehrwertabgabe zum Verkauf eines Grundstücks führen. So müsste ein relativ mittelloser Grundeigentümer, dessen Land eingezont wird oder eine höhere Nutzungsziffer erhält, eine Mehrwertabgabe bezahlen; hat er dieses Geld nicht flüssig, muss er das Land verkaufen.

Zu Buchstabe b): Einen solchen Punkt lehnt man bei der FDP-Fraktion generell ab, da man gegen eine «Kässeli-Politik» ist. Solche Erträge müssten in die normale Rechnung fliessen. Wer Überlegungen zustande bringen könnte, danach zwischen den Gemeinden einen Ausgleich zu schaffen, hätte mindestens einen Nobelpreis für Richtplanung oder Mehrwertabgabe verdient. Ein solcher Verteilschlüssel wäre unmöglich.

Eine Koordinierung mit dem Kanton Basel-Stadt stellt den «Gipfel der Quadratur» dar. Basel-Stadt ist ein sehr einfacher Fall mit den Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen, die nicht einmal richtig autonom sind.

Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss als Motion wie auch als Postulat ab.

**Mirjam Würth** (SP) kritisiert Rolf Richterich wegen seiner persönlichen Angriffe, dies gehört nicht in den Landratsaal, ist sehr selten und deshalb umso störender.

Die finanziellen Auswirkungen erachtet Mirjam Würth gerade als positiv. So wird aufgrund einer Planungsänderung ein Mehrwert geschaffen, für den niemand etwas dafür kann, aber in den Genuss eines deutlichen Mehrwerts seines Grundstücks kommt. Man kann immer auf die eidgenössischen Räte warten – manchmal schaffen diese eine Regelung und manchmal nicht. Gewisse Kantone wie Basel-Stadt haben dies bereits vor 20 Jahren eingeführt und können daran partizipieren. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kantons Baselland ist es nicht vermessen, über eine Verbesserung nachzudenken. Die SP-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen.

**Felix Keller** (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion werde den Vorstoss in Form eines Postulats unterstützen. Das Anliegen erscheint prüfenswert. Vor knapp einem Jahr wurde die gleiche Diskussion geführt und das entspre-

chende Postulat abgelehnt mit der Begründung, dass man die Bundeslösung abwarten wolle. Wäre die Mehrwertabgabe wirklich so ideal, hätten die anderen Kantone diese schon lange eingeführt. Die Einführung führte zu einem Planungsmehrwert und würde das verdichtete Bauen fördern, da damit Geld generiert werden kann. Man kann jedoch das verdichtete Bauen auch ohne Mehrwertabgabe fördern. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet eine Mehrwertabschöpfung bei Neueinzonungen als legitim. Auch wenn beispielsweise einem Quartierplan ein Mehrwert gegeben wird, ist eine Abschöpfung in Ordnung. Problematisch werden Aufzonungen ganzer Quartiere. Dann stellt sich die Frage, was mit dem Geld passiert. Sinn und Zweck der Mehrwertabgabe müsste das Stoppen der Zersiedelung sein. Wenn also an einem Ort eingezont wird, müsste an einem anderen ausgezont werden. Es soll ein Fonds geschaffen werden, um Auszonungen zu finanzieren. Damit entstünde Druck auf das Oberbaselbiet, Auszonungen vorzunehmen, was wohl nicht im Interesse dieser Gemeinden wäre. Felix Keller verweist auf einen Artikel in der letzten Ausgabe der NZZ am Sonntag, wo es zu viel Bauland gebe: Dies ist nicht im Baselbiet, sondern im Mittelland oder im Wallis. Die Mehrwertabgabe sollte daher in einen nationalen Fonds fließen. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Mehrwertabgabe das richtige Instrument darstellt. Weitere Diskussionen drehen sich um die Schaffung eines Flächenausgleichs. Um die Zersiedelung zu stoppen, sollte man besser in diese Richtung weiterarbeiten.

Der Buchstabe c) der Motion, die Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt, ist nicht verständlich und müsste gestrichen werden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erachtet die Motion ebenfalls als überflüssig. Wahrscheinlich haben auch die Grünliberalen ein schlechtes Gewissen dabei. Das vorliegende Anliegen wird zu einer Verteuerung von Bauland führen. Folglich werden die Mieten steigen und im Zusammenhang mit Gewerbeland werden die Produktionskosten steigen. Mit der Umverteilung wird nichts erreicht und das sich schon in der Bauzone befindende Land würde nochmals verteuert. Der liberale Gedanke der grünliberalen Partei bleibt hier ein Rätsel. Bereits heute gibt es relativ hohe Grundstücksteuern. In der Regel muss man auch für die gesamte Erschliessung aufkommen. Auf eidgenössischer Ebene ist angedacht, dass der Eigentümer gezwungen wird, innerhalb von fünf Jahren das Grundstück zu bebauen.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

**Karl Willimann** (SVP) erwähnt noch einmal, dass die Schweiz pro Jahr 70'000 Einwanderer zu verzeichnen habe. Dies wirkt sich auch auf die Einwohnerzahl des Baselsbiets aus und bringt die genannten Probleme mit sich. Aber genau jene, die für die Personenfreizügigkeit sind, beginnen heute in Sachen Raumplanung zu «jammern». Einen Zusammenhang zwischen Mehrwertabgabe und Zersiedelung herzustellen, ist weit hergeholt. Dann

hätte die Raumplanung in Baselland ja versagt. Wenn jemand sagt, mit der heutigen Raumplanung in Baselland werde die Zersiedelung gefördert, dann versteht diese Person nicht viel von Raumplanung.

Wie von Rolf Richter richtig erwähnt, gibt es einen Kantonalen Richtplan (KRIP). Jede Gemeinde hat einen Zonenplan und ein Zonenreglement. Und alle wissen, dass in den Gemeinden noch ausgiebige Baulandreserven vorhanden sind. Von neuen Einzonungen ist also vorläufig keine Rede, sondern vom Ausschöpfen der bisherigen, vorhandenen Reserven. Dass innerhalb von Quartierplänen und Baulandumlegungen höhere Verdichtungen realisiert werden können, ist von Felix Keller richtig gesagt worden. Baselland hat in diesem Bereich im Prinzip kein Problem.

Zur Mehrwertabgabe: Grundstücke werden auch heute steuerlich belastet. Eine Mehrwertabgabe, wie sie jetzt gefordert, hat mit Raumplanung wirklich wenig zu tun. Im Prinzip ist es vielmehr ein Angriff auf das Grundeigentum. Diesem Ansinnen ist aber «eine Abfuhr zu erteilen».

**Urs Leugger** (Grüne) meint bzgl. KRIP als scheinbarem Gegenargument zu dieser Motion, dass dieser tatsächlich Ziele für die Besiedelung des Kantonsgebiets in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vorgebe. Aber im Sinne einer Wanderung, von der Ziel und Weg bekannt sind, ist dennoch zu überlegen, was auf diese Wanderung mitzunehmen ist, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Die Mehrwertabgabe ist hierfür ein sehr wichtiges Mittel.

**Hans Furer** (glp) meint zunächst zur Aussage, die Mehrwertabgabe sei eine neue Steuer, dass im Steuerrecht unterschieden werde zwischen Steuern, welche voraussetzungslos geschuldet sind – jede/r bezahlt ohne direkte Gegenleistung ihre/seine Steuern, welche dann für die Aufgaben z.B. des Kantons eingesetzt werden –, und Gebühren, mit welchen – z.B. bei Fahrzeugausweisen – entsprechende Dienstleistungen bezahlt werden. Wenn jemand eine Mehrwertabgabe leisten muss, ist das keine voraussetzungslos geschuldete Steuer, sondern eine spezielle Abgabe, der z.B. aufgrund von Einzonungen in Form eines Planungsmehrwerts ein Gegenwert gegenübersteht.

Wann ist die Abgabe auf diesen Gegenwert fällig? Eine Mehrwertabgabe ist nicht dann fällig, wenn der Planungsmehrwert beschlossen wird, z.B. eine Einzonung durch die Gemeindeversammlung. Vielmehr ist sie dann geschuldet, wenn die Ausnutzung tatsächlich erfolgt, z.B. beim Verkauf von Bauland oder bei einer Aufstockung eines Gebäudes. Dies ist auch eigentümergefreundlich und kein Eingriff ins Grundeigentum, denn dafür müsste es gemäss Verfassung eine volle, materielle Enteignung geben, was aber nicht passiert. Stattdessen wird dem Grundstück oder dem Gebäude ein Wert zugemessen.

Betrachtet man die 26 Kantone der Schweiz, ist festzustellen, dass es tatsächlich vorwiegend um Ein- und Auszonungen geht und z.B. Wallis zuviel Land eingezont hat, welches nun wieder irgendwie ausgezont werden muss. Dieses Problem hat Baselland nicht, aber dafür andere, u.a. Umzonungen.

Soll eine «Ideenbörse» gegen die Zersiedelung eingerichtet werden, ist festzustellen, dass das Raumplanungsgesetz dies seit 30 Jahren versucht. Aber es ist noch immer praktisch nichts geschehen.

Und in 30 Jahren wird die nächste Generation das gleiche feststellen, wenn nicht endlich etwas dagegen unternommen wird.

Der Votant ist bereit, Buchstabe c. (Koordination mit Basel-Stadt) aus dem Text der Motion zu streichen. Er möchte aber am Vorstoss selbst als Motion festhalten.

**Gerhard Schafroth** (glp) hält es für sehr sinnvoll, dass die kantonale Richtplanung planwirtschaftlich vorschreibe, in welchen Gegenden wie gebaut werden solle. Darüber hinaus soll ein «urliberales» Anreizsystem angeboten werden, indem Mehrwert abgeschöpft wird, wenn er tatsächlich generiert wird. Dieser soll dazu verwendet werden, die Natur wieder näher zu sich selbst zurückzubringen, und verhindern, dass nicht alles überbaut wird. Natürlich wird damit Bauland teurer, aber das ist gewollt. Will man mit der Natur sorgfältig umgehen, muss dafür der Preis erhöht werden. Auch muss deswegen mehr in die Höhe gebaut werden.

Es stimmt überhaupt nicht, dass ein Zwang zum Verkauf entstehe. Erst wenn der Mehrwert realisiert wird, wird die Abgabe tatsächlich abgeschöpft. Es findet also auch kein Eingriff ins Eigentum statt.

**Rolf Richterich** (FDP) sieht im Gegensatz zu Urs Leugger keinen Bedarf für weitere Massnahmen. In seinen Augen definiert der KRIP klar, welche Bedingungen in der Landschaft und in den stadtnahen Gebieten gelten. Die Bauzonen sind «klipp und klar» begrenzt, und die Aussagen bzgl. allfälliger Einzonungen sind klar. Die Mehrwertabgabe war bei den Diskussionen um den KRIP ein Thema, aber ein anderes Problem war die Tatsache, dass bei vielen eingezonten Gebieten keine Absichten zu einer Nutzung bestehen. Als nächstes kommt deswegen bestimmt ein Vorstoss, der eine baldige Nutzung von solchen Gebieten verlangen und andernfalls eine Enteignung oder eine Auszonung androhen wird. Das wäre der nächste Eingriff ins Grundeigentum. Wie aber Hans-Jürgen Ringgenberg dargelegt hat, gibt es für Grundeigentümer noch übergeordnete Überlegungen.

Nun wird alles dem Siedlungsdruck und der Gewinnmaximierung über eine Mehrwertabgabe untergeordnet. Aber das Gut aus Raum und Bauland ist hochwertiges Gut, worüber es sich lohnt zu diskutieren. Weil es eines der zentralen Themen für den Landrat ist, ist es wichtig, sich dazu zu äussern.

**Siro Imber** (FDP) meint, neben Rechtssicherheit und -beständigkeit sei der Schutz des Eigentums ein weiterer Erfolgsfaktor der Schweiz. Die Schweiz hat bisher das Eigentum geschützt und massvoll besteuert. Die nun genannten Zahlen haben nichts mehr mit massvoller Besteuerung zu tun. Und erhält man die Rechnung, spielt deren Rechtsnatur, ob Abgabe oder Steuer, keine Rolle mehr. Eine Abgabe hätte ja auch Kostendeckung und Äquivalenzprinzip hinter sich, so dass man sich fragen muss, wie das legitimiert werden soll.

In der Schweiz wird das Vermögen schon heute besteuert. Weiter gibt es die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer. Gerade letztere sollte zeigen, wie investitionshemmend solche Abgaben sind. Damit wird z.B. verdichtetes Bauen verhindert – und nun soll eine neue Abgabe eingeführt werden.

Diese ist ab Ausstellung der Rechnung de facto eine Enteignung, egal, ob materiell oder entschädigungslos, weil die Rechnung wahrscheinlich mit einem Grundpfandrecht gesichert werden wird.

**Felix Keller** (CVP) erschrak ob der Aussage, Bauland solle teurer gemacht werden. Die Mehrwertabgabe wird den Boden verteuern. Aber will man das? Sollen noch bezahlbare Mietwohnungen generiert werden, muss der Bodenpreis tief gehalten werden. Insofern ist die Mehrwertabgabe ein schlechtes Instrument und sollte verhindert werden.

Nach **Martin Rüegg** (SP) hat der Vorstoss mit der Zersiedelung in der Schweiz bzw. in Baselland zu tun. Die Frage beschäftigt die Bevölkerung, wie die [Abstimmung zur Zweitwohnungsinitiative](#) kürzlich gezeigt hat. Damals hat auch Baselland Ja zur Beschränkung gesagt. Nun weigert sich ein Teil des Landrats, im eigenen Kanton über solche Massnahmen zu reden.

Der Votant war an den Sitzungen zur Ausarbeitung des KRIP beteiligt. Darin hiess es, dass die Bevölkerung im Durchschnitt um 1% wachsen solle. Er selbst versuchte, dieses Thema in der Kommission anzusprechen, hatte aber «null Chance». Das heisst, Baselland will weiter wachsen und weitere Baulandreserven müssen erschlossen werden. Es ist also sinnvoll, diese Diskussion jetzt zu führen, da der Druck noch nicht so gross ist.

Der Vorschlag ist ein «urliberales Anliegen», da es um finanzielle Anreize geht. Dieses Instrument bringt auch die FDP immer wieder ins Spiel. Insofern wundert er sich über die Haltung jener Partei. Er selbst bittet den Landrat, sich zu überlegen, ob es nicht doch richtig ist, die Motion zu überweisen. Bei der entsprechenden Vorlage kann nochmals über eine tatsächliche Umsetzung des Vorschlags diskutiert werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ruft in Erinnerung, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen wolle, weil auf eidgenössischer Ebene diese Diskussionen laufen. So, wie es aussieht, wird dort eine solche Abgabe beschlossen werden. National- und Ständerat haben sich im Grundsatz dafür ausgesprochen. Im Moment strittig ist der Mindestsatz, welcher bei ca. 20% liegen wird. Anschliessend haben die Kantone 5 Jahre Zeit für die Umsetzung. Darum kommt die Motion ein Jahr zu früh. Auch ist angesichts der Bundesgesetzgebung davon abzuraten, jetzt die Forderungen der Motion schon verbindlich festzulegen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist nochmals darauf hin, dass Buchstabe c. des Motionstexts gestrichen worden ist.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der modifizierten Motion 2012/020 mit 41:40 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.21]

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 541

**27 2012/021**

**Motion von Stephan Nigg vom 26. Januar 2012: Mobility Konzept Kanton Basel-Landschaft**

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erwähnt, dass die Kompetenz zur Festlegung der Preise, die die Arbeitnehmer fürs Parkieren bezahlen müssen, beim Regierungsrat liegt, weshalb das richtige Instrument für das Anliegen ein Postulat wäre. In der kantonalen Verwaltung besteht ein Mobilitätskonzept: Jene Arbeitnehmer, welche mit dem Auto zur Arbeit kommen und beim Kanton einen Parkplatz mieten wollen, müssen im Sinne einer Lenkung bestimmte Kriterien erfüllen: Sie müssen ÖV schlecht erreichen und mindestens 30 Minuten mit ÖV zurücklegen. Die Preise sind im Rahmen des EP 12/15 massiv erhöht worden. Weitere Anreize zur Anreise mit ÖV sollen geprüft werden.

**Stephan Nigg** (glp) hat den Vorstoss wegen der täglich verstopften Strassen eingereicht. Diesbezüglich hat der Kanton als grosser Arbeitgeber eine bestimmte Verantwortung. Er ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

**Siro Imber** (FDP) spricht sich namens seiner Fraktion auch gegen ein Postulat aus, weil die Sache in der Kompetenz des Regierungsrats liege. Auch stehen Bestrebungen in dieser Sache im Raum, aber es ist nicht Aufgabe des Landrats. Dieser muss sich nicht in alles einmischen.

://: Der Landrat beschliesst mit 40:26 Stimmen, den Vorstoss 2012/021 als Postulat zu überweisen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.24]

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskantlei*

\*

Nr. 542

**28 2012/022**

**Motion von Agathe Schuler vom 26. Januar 2012: Siedlungsentwicklung nach Innen ist intensiv zu fördern**

Laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Gemäss Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist es korrekt, dass im Kanton Basel-Landschaft mit einem Bevölkerungswachstum in der Grössenordnung von 14'000-15'000 zusätzlichen Einwohnern bis ins Jahr 2030 gerechnet werden müsse. Mittels innerer Verdichtung soll ein grosser Teil dieser Bevölkerungszunahme aufgefangen werden.

Die ländlichen Gemeinden sollen dabei nur marginal weiterwachsen. Beim Regierungsrat bestehen also diesbezüglich die gleichen Auffassungen und Absichten wie bei der Motionärin.

Die Motionärin verlangt aber eine Anpassung des [Raumplanungs- und Baugesetzes \(RBG\)](#), damit die Gemeinden die Möglichkeit haben, griffige, raumplanerische Massnahmen für die Siedlungsentwicklung nach innen festzulegen. Der Regierungsrat ist nach einer Prüfung zum Schluss gekommen, dass die heutigen Bestimmungen des RBG ausreichen, um das Anliegen der Motionärin aufzunehmen. Die heutigen Planungsinstrumente gemäss § 15 RBG ermöglichen bereits eine sinnvolle, innere Verdichtung. Darum ist die verlangte Gesetzesänderung nicht notwendig. Bei solchen Änderungen ist immer das übergeordnete Bundesrecht, insbesondere die verfassungsmässige Eigentums- und Bestandesgarantie, zu beachten.

Weil aber das RBG ohnehin überarbeitet werden soll, soll der Vorstoss als Postulat entgegengenommen werden, um zu prüfen, wie die innere Verdichtung weiter gefördert werden kann.

**Agathe Schuler** (CVP) findet, es sei nun viel über Siedlungsentwicklung nach innen und die Umsetzung des KRIP gesprochen worden. Erstere ist zu fördern, aber die Anforderungen, um dies zu ermöglichen, sind im RBG noch nicht lückenlos erfüllt. Es gibt tatsächlich bereits Möglichkeiten, z.B. über die Sondernutzungsplanung bzw. Quartierplanung. Aber schon mehrmals musste festgestellt werden, dass in den Gemeinden nur eine Rahmenutzungsplanung erstellt werden kann, in deren Rahmen aber z.B. keine geschlossene Bauweise möglich ist. Für eine Quartierplanung braucht es demgegenüber ein bestimmtes Quorum von Eigentümern, die damit einverstanden sein müssen, wie auch eine Realisierung derselben innerhalb einer bestimmten Zeit möglich sein muss. Aus diesen Gründen wäre es sinnvoll, den Vorstoss als Motion zu überweisen, auch wenn eine Revision des RBG in Aussicht steht.

**Sandra Sollberger** (SVP) hat aufgrund ihrer beruflichen und gemeindepolitischen Erfahrungen Verständnis für die Motionärin. Aber wie erwähnt ist die Revision des RBG auf der Basis der [Motion 2012/069](#) anstehend. Darum könnte der aktuelle Vorstoss als Postulat überwiesen werden, wobei der Bericht dazu in die Revision des RBG einfließen könnte. Die SVP wird den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Laut **Christof Hiltmann** (FDP) würde auch seine Fraktion den Vorstoss als Postulat unterstützen. Verdichtung nach innen wird grundsätzlich unterstützt, aber weil damit immer auch Fragen zu Eigentumsrechten verbunden sind, sollen diese geprüft werden.

**Kathrin Schweizer** (SP) erwähnt, dass ihre Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat unterstütze. Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat gesagt, das Anliegen würde bei der Überarbeitung des RBG einfließen, weshalb eine Motion doch die richtige Form dafür wäre.

Nach **Urs Leugger** (Grüne) unterstützt seine Fraktion das Anliegen der Motion. Wie der Regierungsrat ist aber auch sie der Meinung, dass das gesetzgeberische Instrumenta-

rium für die Siedlungsentwicklung nach innen eigentlich vorhanden ist. Oft fehlt es einfach an der Umsetzung. Entsprechend wird der Vorstoss als Postulat unterstützt – grossmehrheitlich *nicht* als Motion.

Es kann nicht um eine maximale, sondern muss um eine optimale Verdichtung nach innen gehen. Im Übrigen ist auch für eine Beteiligung der Bevölkerung bei Projekten zur Verdichtung nach innen das entsprechende Instrumentarium schon vorhanden.

**Agathe Schuler** (CVP) ist bereit, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Auch damit und nicht nur mit einer Motion ist die Schaffung eines Gesetzes möglich – hoffentlich auch in diesem Fall.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Vorstosses 2012/022 als Postulat mit 67:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.33]

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 543

### 29 2012/025

#### **Postulat von Elisabeth Augstburger vom 26. Januar 2012: Erd- und Biogas-Fahrzeuge für den Kanton**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) vermerkt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen wolle.

://: Das Postulat 2012/025 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 544

### 30 2012/036

#### **Postulat von Christoph Buser vom 9. Februar 2012: Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) hält fest, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Laut **Kathrin Schweizer** (SP) lehnt ihre Fraktion das Postulat ab. Es erweckt den Eindruck, dass auf die Trinkwasseraufbereitungsanlagen, die die Gemeinde Muttenz schon lange bewilligt hat und die bereits im Bau sind, verzichtet werden könne. Das ist nicht richtig und zeitlich nicht möglich.

**Christoph Buser** (FDP) meint, das Postulat trage dem Umstand Rechnung, dass in einem Gebiet Wasser gefasst werde, welches nachweislich aus verschiedenen

Gründen nicht die nötige Qualität aufweist. Deshalb ist die Frage durchaus erlaubt, ob solch aufwendige Wasserfassungen nicht besser an anderen Stellen realisiert würden. Diese Kosten-/Nutzen-Rechnung sollte der Kanton anstellen, auch zugunsten der Gemeinden, die an ihre Grenzen kommen. Auch wenn dann «die kühnsten Sanierungsträume von Deponien und sonstigen Vorhaben» realisiert sind, werden nach wie vor in einem stark besiedelten, industriell genutzten Gebiet Rückstände vorhanden sein, die man wird messen können und die weiterhin für Verunsicherung sorgen werden. Deshalb tut man gut daran, die Wasserfassung andernorts zu platzieren bzw. diese Frage zu prüfen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) will das Postulat entgegennehmen, um den Sachverhalt prüfen und darüber berichten zu können. Die Materie ist relativ komplex und mit vielen technologischen Aspekten versehen. Darum soll eine Auslegeordnung mit der Prüfung von Anwendungsmöglichkeiten der neuesten Technologien erstellt werden.

**Christine Gorrengourt** (CVP) meint, mit der Lektüre des Postulats könne der Eindruck entstehen, der grösste Teil der Arbeit für das Postulat sei bereits erledigt. Um eine Zusammenstellung aller wohl bereits erstellten Prüfungen tatsächlich zu erhalten, spricht sich ihre Fraktion für die Überweisung des Postulats aus.

://: Der Landrat stimmt mit 53:10 Stimmen bei 7 Enthaltungen der Überweisung des Postulats 2012/036 zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.37]

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 545

### 31 2012/042

#### **Motion von Urs Leugger vom 9. Februar 2012: Bericht zum Vollzug im Natur- und Landschaftsschutz**

Nach Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will der Regierungsrat den Vorstoss als Motion entgegennehmen.

**Hansruedi Wirz** (SVP) weist darauf hin, dass der Bund die Biodiversitätsstrategie verabschiedet habe. Weiter investiert IP Suisse ca. CHF 2 Millionen zugunsten der Biodiversität. Deshalb muss kantonal nicht noch mehr getan werden und lehnt seine Fraktion den Vorstoss ab.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) vermerkt, dass der Motionär ausdrücklich einen Bericht verlange, was mit einer Motion möglich sei. Zurzeit ist eine Landratsvorlage in der Abteilung Natur und Landschaft des Kantons Basel-Landschaft in Bearbeitung. Es handelt sich um die Vorlage "Natur- und Landschaftsschutzkonzept: Bericht 2000 -2010, Strategie 2011 - 2020". Diese Vorlage zeichnet die künftige Weiterentwicklung der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzpolitik für die Jahre 2011 bis 2020 vor. In einer Art Zwischenbilanz wird ebenfalls aufgezeigt, was in den letzten Jahren erreicht worden ist.

Dies verlangt auch der mit der Motion geforderte Bericht, weshalb diese überwiesen werden kann.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der Motion 2012/042 mit 42:27 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.40]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskantlei

\*

Nr. 546

### 32 2012/049

#### Postulat von Guido Halbeisen vom 9. Februar 2012: Immissionspegel von Wärmepumpe und die entsprechende Lärmmessung

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat 2012/049 entgegenzunehmen.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2012/049 stillschweigend zu.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskantlei

\*

Nr. 547

### 33 2011/353

#### Motion von Klaus Kirchmayr vom 14. Dezember 2011: Kein Regierungsrat im Spital-Verwaltungsrat

Laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erinnert an die [Abstimmung vom 11. März 2012](#), als die Revision des [Spitalgesetzes](#) klar angenommen worden ist. Das Gesetz regelt in § 23 die Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Mitglieder des Regierungsrats werden davon nicht ausgeschlossen. Gemäss § 20 wählt der Regierungsrat die Verwaltungsräte der Unternehmen und deren Präsidien.

Nach § 35 Landratsgesetz kann der Landrat mit einem Postulat den Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einladen. Soll das Gesetz nicht gleich wieder abgeändert werden, ist also das Postulat das richtige Instrument. Der Regierungsrat will den Vorstoss als Postulat entgegennehmen, denn der Regierungsrat wird sich generell mit Public Corporate Governance im Zusammenhang mit den Eignerstrategien befassen, aber nicht isoliert fürs Spital, sondern für alle «Konzerngesellschaften». Die Frage möglicher Interessenkollisionen ist dabei ein Aspekt unter anderen. Der Bund hat übrigens gemäss KVG den Kantonen diese Mehrfachrolle zugeordnet: Planung der bedarfsgerechten Spitalversorgung, Erlass der Spitalliste, Festsetzung der Tarife bei Uneinigkeit von Spitälern und Versicherern, Kostenträger von mindestens 55% der Fall-

pauschalen und Kostenträger für gemeinwirtschaftliche Leistungen.

Es gibt noch andere Aspekte, z.B. die Steuerung der Konzerngesellschaften. Es ist sinnvoll und allgemein üblich, dass die Konzernleitung im Verwaltungsrat von strategischen Konzerngesellschaften vertreten ist, denn diese sind für den Konzern Erfolg sehr wichtig. Das Kantonsspital Baselland ist eine solche Gesellschaft mit bedeutenden Auswirkungen auf den «Konzern Basel-Landschaft». Gesundheits- und Spitalpolitik muss zu den Kernaufgaben des Gesundheitsdirektors gehören. Denn wer vertritt die Spitäler im Landrat bei Problemen? Wer wird öffentlich verantwortlich gemacht? Der fachlich zuständige Regierungsrat bzw. der Gesamtregierungsrat! Vor- und Nachteile der Mitgliedschaft oder Nicht-Mitgliedschaft des Regierungsrats in strategischen Führungsgremien zeigen sich z.B. auch beim Universitätsrat oder beim FHNW-Schulrat.

Es gilt also, die verschiedenen Aspekte, Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen. Es ist zu prüfen, wie möglichen Interessenkollisionen zu begegnen ist, z.B. via Ausstand im konkreten Fall. Deshalb soll der Vorstoss als Postulat entgegengenommen werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint, man könne nicht gleichzeitig «Schiedsrichter, Regelsetzer und Mitspieler» sein. Mit dem Gesundheitsdirektor als Verwaltungsrat in der «Spital AG Baselland» sind dem Redner einige Sorgen aufgekommen. Die grosse Sorge ist, dass in einem neu entstandenen, freien Markt jeder Entscheid des Regierungsrats als eigentlich unparteiischer Regelsetzer von privaten Spitälern als eigennützig für sein eigenes Spital betrachtet werden kann. Dieser Umstand kann sehr teuer werden angesichts der vorhandenen Überkapazitäten und allfälliger Prozessrisiken. Im Sinne der Oberaufsicht des Landrats muss dieser frühzeitig warnend eingreifen.

Der Redner kann sich durchaus vorstellen, dass ein Regierungsrat als Vertreter der «Konzernleitung» im Verwaltungsrat des Spitals Einsitz nimmt. Aber es darf unter keinen Umständen der Gesundheitsdirektor sein. Der Votant wäre bereit, seinen Vorstoss zurückzuziehen, wenn der Regierungsrat ihm zusagen würde, sich in diese Richtung zu entscheiden.

In den Augen von **Christoph Buser** (FDP) ist die Frage ein wichtiges Thema. Die Finanzierung im Gesundheitswesen hat viele Tücken. Dennoch sind die Argumente des Regierungsrats zu würdigen, denn der Regierungsrat ist nicht mehr der Regelsetzer, sondern nur noch der Besteller. Insofern herrscht tatsächlich eine gewisse Informationsasymmetrie, wenn der Regierungsrat in einem Verwaltungsrat sitzt und gleichzeitig noch die Funktion eines Bestellers ausüben kann, aber letztlich ist es eine Aufsichtsfunktion. Will man nun die Funktion als Eigner zugunsten der Funktion als Besteller aufgeben?

Ob der Gesundheitsdirektor im Verwaltungsrat Einsitz nimmt oder nicht, sollte unabhängig von der Person betrachtet werden. Letztlich geht es um eine Frage in einem sehr spezifischen Umfeld. Das entsprechende Know-How ist nicht so breit gestreut, so dass wohl Schwierigkeiten entstehen würden, wenn sich noch ein zweiter Regierungsrat in diese Fragen einarbeiten müsste.

Weil zum Thema bereits ein anderer Vorstoss überwiesen worden ist, unterstützt die Fraktion des Votanten ein Postulat in dieser Frage. Zuerst sollen Vor- und Nachteile präsentiert werden, bevor ein – entsprechend ausgewogener – Entscheid getroffen wird.

**Myrta Stohler** (SVP) stellt viel Wahres fest in den Worten von Klaus Kirchmayr und Regierungsrat Adrian Ballmer. Ihre Fraktion meint grundsätzlich, dass Ersteller und Besteller der Gesundheitsleistungen voneinander getrennt sein müssten. Die meisten Kantone haben eine solch getrennte Lösung gefunden. Weil sich wegen des KVG die Rolle der Kantone stark wandelt und die Gesundheitskosten noch für Überraschungen sorgen werden, möchte ihre Fraktion den Vorstoss als Postulat unterstützen. Wie erwähnt, soll nicht das erst kürzlich in Kraft getretene Gesetz schon wieder geändert werden. Ein Teil der Fraktion würde auch eine Motion unterstützen.

Gemäss **Beatrice Herwig** (CVP) folgt ihre Fraktion den Überlegungen von Regierungsrat Adrian Ballmer, auch wenn das Anliegen von Klaus Kirchmayr durchaus berechtigt sei. Im Spitalbereich besteht eine Interessens-kollision, aber diese muss sorgfältig geprüft werden. In diesem Sinne soll der Regierungsrat berichten, welche Vor- und Nachteile bestehen, wenn ein Regierungsrat im Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland Einsitz nimmt. Letztlich geht es um sehr viel Geld.

**Andreas Giger** (SP) hält fest, dass seine Fraktion sowohl eine Motion als auch ein Postulat in dieser Sache unterstützen werde. Diese Doppelfunktion des Kantons als Besteller und Ersteller wird als problematisch angesehen. Das Argument des Regierungsrats, nicht schon wieder das neue Gesetz zu ändern, ist diesbezüglich ebenfalls nicht überzeugend. Wenn beim Beschluss des Gesetzes ein Fehler gemacht worden ist, muss dieser geändert werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) will dem Landrat eine weitere knappe Entscheidung ersparen und schlägt angesichts der Sympathien der Fraktionen für das Anliegen – die Doppelrolle des Gesundheitsdirektors als Funktion, nicht als Person, werde als problematisch erkannt – deshalb vor, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Gleichzeitig soll dessen Behandlungsfrist auf 6 Monate verkürzt werden, um zügig zu dieser Frage einen Bericht zu erhalten. Damit wird bis dahin hoffentlich diese Doppelrolle entflochten.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bittet den Landrat, die Behandlungsfrist des Postulats nicht so kurz anzusetzen. Im Rahmen der Eignerstrategien der «Konzerngesellschaften» soll diese Frage abgehandelt werden. Dafür und für die unterschiedlichen Eignerstrategien sind 6 Monate eine sehr kurze Frist.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) betont noch einmal die besondere Situation des Gesundheitsmarkts. In einem relativ freien Markt tritt der Kanton als Besteller und als Leistungserbringer auf, weshalb nicht gewartet werden soll, bis in einem Gesamtkonzept zu allen Kraftwerken, Heimen etc. entsprechende Lösungen aufgezeigt werden können.

Weil im Gesundheitsbereich rasch eine Entflechtung stattfinden muss, hält er an seinem Antrag auf eine Behandlungsfrist für das Postulats von 6 Monaten fest.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist auf die [Geschäftsordnung des Landrats](#) hin, gemäss welcher in § 45 festgehalten ist, dass eine verkürzte Behandlungsfrist eines Vorstosses bereits bei dessen Einreichung beantragt werden müsste, worüber dann bei der Überweisung abzustimmen sei. Im Sinne eines fairen und pragmatischen Vorgehens lässt er separat über die Überweisung des Postulats und anschliessend über dessen Behandlungsfrist abstimmen.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Vorstosses 2011/353 als Postulat mit 73:1 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58]

://: Der Landrat stimmt mit 49:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag zu, die Behandlungsfrist des Postulats auf 6 Monate zu beschränken.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.59]

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 548

#### **34 2011/288 Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 20. Oktober 2011: Einführung einer «Schwarzen Liste» bei der Krankenversicherung**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulats bereit sei.

**Mirjam Würth** (SP) bemerkt, über dieses Thema habe sich der Landrat im November und Dezember 2011 ausgiebig unterhalten. Dabei hat das Parlament am 1. Dezember verbindlich [beschlossen](#), dass der Regierungsrat bis Mitte August 2012 eine entsprechende Vorlage erarbeiten muss. Grundlagen für eine «Schwarze Liste» müssen also sowieso schon erarbeitet werden. Insofern ist das Postulat überholt, und deshalb lehnt es die SP-Fraktion ab.

**Sabrina Mohn** (CVP) betont, dass es der CVP/EVP-Fraktion ganz wichtig sei, dass das emotionale Thema einer «Schwarzen Liste» nicht einfach aus dem Bauch heraus entschieden wird, sondern dass es Fakten als Entscheidungsgrundlage braucht. Deshalb sollte das Postulat überwiesen werden; es kann dann abgeschrieben werden, wenn die Vorlage beraten wird.

**Myrta Stohler** (SVP) fragt sich: Wieso kompliziert und aufwändig, wenn es doch auch einfach zu haben gewesen wäre? Schon in der Kommissionsberatung hat sich die SVP für eine «Schwarze Liste» eingesetzt, ist damit aber nicht durchgekommen. Auch in der Landratsdebatte hat sich die SVP-Fraktion mit gesundem Menschenverstand für die Einführung einer solchen Liste eingesetzt –

aber die CVP/EVP-Fraktion hat dies damals strikte und mit allen möglichen Argumenten von Datenschutz usw. abgelehnt.

Im Kanton Thurgau hat man mit einer solche Liste beste Erfahrungen gemacht, andere Kantone haben das übernommen und teilweise die ausstehenden Rechnungen um die Hälfte reduzieren können. Alle Argumente, welche die SVP-Fraktion auf den Tisch gelegt hatte, wurden weggewischt. Selbstverständlich setzt sich die SVP noch immer für eine solche Liste ein, damit nicht länger die Steuerzahler belangt werden müssen.

**Philipp Schoch** (Grüne) berichtet, die Spitäler achteten seit 1. Januar 2012 noch mehr als früher darauf, dass sie zu ihren Einnahmen kommen, dass also die Patienten bzw. die Versicherer die Rechnungen bezahlen.

Bei jedem Spitaleintritt wird bei der Versicherung abgefragt, ob die Versicherungsklasse stimme und ob die Prämien bezahlt würden. Ist dies nicht der Fall, meldet die Versicherung ihre Vorbehalte an. Es bestehen also bereits Mechanismen, um bei jedem Spitaleintritt sicherzustellen, dass die Spitäler zu ihren Einnahmen kommen. Eine «Schwarze Liste» ist also nicht nötig.

Ausserdem ist nicht klar, wie mit einer solchen Liste verfahren werden müsste: Die Spitäler haben den Auftrag, alle Patienten zu behandeln – unabhängig davon, ob sie versichert sind oder nicht. Würden Patienten, die ihre Prämien nicht bezahlt haben, nicht behandelt, hätten die Spitäler ein gröberes ethisches Problem.

Die grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Monica Gschwind** (FDP) findet, über das Thema brauche man sich gar nicht mehr lange zu unterhalten: Am 1. Dezember 2011 hat der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die Grundlagen auszuarbeiten. Die Vorlage wird nächstens in die Vernehmlassung kommen.

Das Postulat kann also getrost überwiesen und dann im Rahmen der Vorlage abgeschrieben werden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) schliesst sich dem Votum seiner Vorrednerin an.

**Mirjam Würth** (SP) betont nochmals, dass der Regierungsrat bereits den Auftrag habe, bis Mitte August 2012 eine Vorlage zu bringen. Es ist also nicht einzusehen, weshalb der gleiche Antrag nochmals zu überweisen sein soll.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion habe ihr Postulat am 20. Oktober 2011 eingereicht, also bevor der Landrat am 1. Dezember 2011 dem Regierungsrat den Auftrag erteilt hat, eine Vorlage zu erarbeiten, die das Führen einer Liste gesetzlich regelt, und diese Vorlage bis spätestens Mitte August 2012 vorzulegen.

Es ist selbstverständlich, dass ein Vorstoss, der vor jenem Landratsbeschluss eingereicht worden ist, entgegengenommen wird; das entspricht den parlamentarischen Spielregeln. Denn man kann heute nicht sagen, die Forderung sei schon überfüllt und deshalb solle das Postulat gar nicht überwiesen werden. Das wäre sehr unhöflich.

Für den Fall, dass nun die Überweisung des Postulats abgelehnt wird: Was bedeutet das für die auf Mitte August verlangte Vorlage? Hätte der Landrat dann seinen eigenen Auftrag gecancelt?

://: Das Postulat 2011/288 wird mit 50:19 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.07]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

\*

Nr. 549

### 35 2012/044

#### **Postulat von Hanni Huggel vom 9. Februar 2012: Beschäftigung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im Strassenverkauf «Surprise»**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, beantrage aber gleichzeitig dessen Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

**Hanni Huggel** (SP) dankt der Regierung für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. In ihrer Stellungnahme hat sie das Thema formaljuristisch und korrekt abgehandelt.

Es ist eine Tatsache, dass der Kanton Asylsuchenden mit dem Ausweis F, also vorläufig für 12 Monate Aufgenommenen, die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen könnte. Auch Leuten in einem laufenden Asylverfahren, die den Ausweis N haben, könnte eine unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden. Wenn man also wollte, konnte man diesen Menschen tatsächlich die Möglichkeit geben, auf der Strasse das «Surprise»-Magazin zu verkaufen. Andere Kantone lassen dies zu, und es wäre einfach möglich, das juristisch sauber zu regeln: «Für eine vorübergehende Beschäftigung von maximal 120 Tagen im Jahr stimmen wir aufgrund des sozialen Charakters des Projektes 'Verkauf Strassenmagazin Surprise' diesem marginalen Arbeitseinsatz zu.» Darum geht es nämlich: um einen kleinen Zusatzverdienst, nicht um eine eigentliche Erwerbstätigkeit.

Die Regierung begründet aber ihren Antrag auf Abschreibung des Postulats noch mit dem Projekt empower@surprise. Dieses Integrationsprogramm ist ein gutes, aber recht hochschwelliges Programm, das den Asylsuchenden ermöglicht, sich schulen zu lassen, so dass sie Deutsch lernen und das Magazin auf der Strasse verkaufen können. Das Programm ist aber recht teuer, und die Kurse sind kostenpflichtig. Mit Verweis auf empower@surprise meint der Regierungsrat, eine Verkaufsbewilligung sei gar nicht nötig. Aber das Integrationsprogramm ist inzwischen – vom Kanton und von Surprise als «nicht durchsetzbar» beurteilt – zurückgezogen worden: es besteht gar nicht mehr. Damit ist auch die Abschreibungs-Begründung der Regierung hinfällig. Deshalb sollte das Postulat als nicht erfüllt stehen gelassen werden.

Der «Surprise»-Strassenverkauf würde Asylsuchenden ein kleines Taschengeld einbringen und eine Tagesstruktur bieten. Diesen marginalen Arbeitseinsatz mit sozialem Charakter könnte der Kanton Baselland, wenn er nur wollte, sehr wohl bewilligen, handelt es sich doch nur eine sehr kleine Zahl Interessierter.

**Beatrice Herwig** (CVP) betont, das Thema «Beschäftigung von Asylsuchenden» könne aus gesetzlicher Optik oder aus humanitärer Perspektive, d.h. mit einer Portion gesunden Menschenverstandes, betrachtet werden. Es geht um eine sehr kleine Gruppe Menschen, die als Asylsuchende «Surprise» verkaufen möchten: Das ist eine sinnvolle Beschäftigung, mit der sich erst noch ein paar Franken verdienen lassen.

Es geht darum, diesen Menschen die Möglichkeit zu bieten, ihrem Tag eine Struktur zu geben und hin und wieder einfach ein «Grüezi» und «Adieu» zu hören von den Menschen, die in diesem Land leben. Beim «Surprise»-Verkauf geht es nicht darum, diese Menschen zu integrieren – das lässt das Gesetz nicht zu –, sondern um eine Beschäftigung: Diese Menschen sollten etwas zu tun haben; dafür könnte man ihnen auch einen Pingpong-tisch oder einen Fussballplatz anbieten.

Der Regierungsrat soll dieser Betrachtungsweise Rechnung tragen und diesen Menschen ermöglichen, weiterhin «Surprise» zu verkaufen.

**Marco Born** (FDP) erklärt, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates auf Überweisen und Abschreiben anschliessen werden.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) teilt mit, dass die grüne Fraktion für Überweisen, aber nicht für Abschreiben sei. Es handelt sich um ein Thema, das über den «Surprise»-Verkauf hinausgeht; dazu ist auch noch eine [Interpellation](#) von Elisabeth Augstburger hängig. Die Frage ist, wie in diesem Kanton das Asylgesetz ausgelegt wird im Hinblick auf marginale Beschäftigungen, die den Menschen eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglichen, bzw. wie viel Energie dafür aufgewendet wird, eben dies zu verhindern.

Wird das Postulat stehen gelassen, kann nochmals darüber nachgedacht werden, wie grosszügig mit Projekten, wie Surprise eines zur Verfügung gestellt hat, umgegangen werden könnte, und welche Strategien es gibt, auch Asylsuchenden eine sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen.

**Rosmarie Brunner** (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates für Überweisen und Abschreiben folgen werde.

**Balz Stückelberger** (FDP) betont, es gehe nur um ganz wenige Menschen und deshalb sei das Traktandum wohl nicht das wichtigste Geschäft des Tages. Aber für die betroffene Organisation Surprise ist es sehr wichtig, was der Landrat heute entscheidet.

Als Einzelsprecher weist Balz Stückelberger darauf hin, dass Surprise als privater Verein ohne Steuergelder Integrationsarbeit leiste. Alles, worum sie den Kanton bitten, ist, dass auch hier das Strassenmagazin durch Asylsuchende verkauft werden kann. Dafür würde ein Dreizeiler genügen, wonach diese Tätigkeit als marginaler Erwerb anerkannt werde. Das wäre überhaupt kein Problem und wird in anderen Kantonen so gehandhabt. Zum

Beispiel in Basel-Stadt funktioniert das sehr einfach – auch wenn man das in diesem Saal kaum laut sagen darf.

Natürlich will es der Kanton Basel-Landschaft nun, wie die Begründung belegt, besonders gut machen, indem dafür ein spezielles Programm geschaffen wird. Aber abgesehen davon, dass das Programm zurückgezogen worden ist, muss man sich bewusst sein, wozu das führen würde: Der Kanton würde dann Surprise Geld geben, damit dieses Programm angeboten wird. Das ist nicht sinnvoll. Surprise setzt auf Eigenverantwortung, und das sollte unterstützt werden.

Es braucht etwas mehr Augenmass und etwas weniger Bürokratie: Auch in Baselland sollten Asylsuchende «Surprise» verkaufen dürfen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) schliesst sich ihrem Vordredner an: Es geht nur um wenige Menschen, und der Regierungsrat fährt Kanonen auf, um auf Spatzen zu schiessen.

Der Verkauf von «Surprise»-Heften ermöglicht den Asylbewerbern eine Tagesstruktur, eine sinnvolle Beschäftigung und verschafft ihnen ein kleines Sackgeld. Das ist bestimmt besser, als wenn sie irgendwo herumhängen und nichts zu tun haben.

Asylbewerber, die in Basel-Stadt leben, können diese Möglichkeit nutzen – das ist ziemlich speziell.

://: Das Postulat 2012/044 wird stillschweigend überwiesen.

://: Der Landrat lehnt die Abschreibung des Postulats 2012/044 mit 44:21 Stimmen bei einer Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.17]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 550

### 36 2012/033

#### **Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 19. April 2012: Beantwortung des Postulats 2005/045 der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Liestal nach Waldenburg, eventuell Langenbruck**

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, **Franz Meyer** (CVP) berichtet, mit dem Vorstoss der SVP-Fraktion aus dem Jahr 2005 sei der Regierungsrat aufgefordert worden zu prüfen, ob die «Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Liestal nach Waldenburg eventuell Langenbruck» ersatzlos gestrichen werden könne. Damit sollte die Regelungsdichte abgebaut werden.

Der Regierungsrat weist in der Vorlage darauf hin, dass das Eisenbahnwesen längst Sache des Bundes sei. Für alles, was die Kantone in diesem Bereich selbständig regeln wollen, muss ihnen der Bund ausdrücklich die Kompetenz dazu erteilen. Mit der aus dem Jahr 1870 stammenden Konzession wird auf kantonaler Ebene das Verhältnis zwischen dem Kanton und der Bahn bezüglich

der Mitbenutzung der Strasse geregelt. Da dies sonst nirgendwo geregelt ist, kann die Konzession nicht aufgehoben werden.

Als Begründung für die sehr lange dauernde Beantwortung des Postulats wurde angegeben, dass es einerseits – verständlicherweise – nicht oberste Priorität gehabt habe und dass es andererseits dazu genutzt worden sei, das inhaltlich und formal relativ komplexe Thema umfassender zu untersuchen.

Das Postulat ist zwar spät, aber sehr umfangreich beantwortet worden. Deshalb beantragt die BPK einstimmig, das Postulat 2005/045 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Sandra Sollberger** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Vorlage; die SVP-Fraktion ist für Abschreibung.

**Martin Rüegg** (SP) meint, auch kleine Geschäfte hätten bisweilen ihren Reiz, so ist es doch etwas Emotionales, wenn man einmal ein Papier vom April 1870 in den Händen halten kann, und sei es nur als Kopie.

Gute Lösungen brauchen manchmal etwas länger. Und zudem dürfte die SVP heilfroh sein, dass ihr Anliegen nicht umgesetzt worden ist. Man stelle sich nur vor, nicht nur die Dampfbahn, sondern auch die elektrische Bahn wären in Gefahr – wie würden nun all die vielen Leute ins Waldenburgerthal transportiert?

Auch die SP-Fraktion ist natürlich für Abschreibung.

**Christof Hiltmann** (FDP) gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion dem Antrag der Kommission folgen werde, und zwar nicht, weil der Bericht umfangreich war, sondern weil die regierungsrätliche Berichterstattung überzeugt hat.

**Felix Keller** (CVP) teilt mit, dass auch die CVP/EVP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen werde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2005/045 wird stillschweigend abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 551

**37 2011/317**

**Motion von Oskar Kämpfer vom 17. November 2011: Doppelspurausbau der BLT-Linie im hinteren Leimental**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, die Regierung sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt dazu, der Vorstoss renne bei ihr offene Türen ein. Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat dem Regierungsrat beantragt,

dieses Vorhaben ins Budget 2013 aufzunehmen. Die Regierung wird darüber in ihrer ersten Lesung des Budgets anfangs Juli entscheiden – so wie auch über alle anderen Anträge für Vorhaben, die neu ins Budget 2013 aufgenommen werden sollen.

Es ist bekannt, dass der Gürtel eng geschnallt werden muss, auch fürs Budget 2013. Zu hoffen ist dennoch, dass der Doppelspurausbau darin Platz hat; den Entscheid fällt aber der Gesamtregierungsrat.

Deshalb kann dieser Vorstoss nicht als Motion, sondern lediglich als eine Art vorgezogenes Budget-Postulat entgegengenommen werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) betont, es gehe um die Infrastruktur des Kantons, die – in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund – ausgebaut werden könne: Alle anderen Partner haben schon entschieden, dass das Projekt realisiert wird. Alle warten nur noch auf den Kanton Baselland. Man muss nicht mehr prüfen und berichten, sondern nur noch entscheiden.

Dieser Entscheid hängt überhaupt nicht davon ab, ob im Moment der Gürtel enger geschnallt werden muss. Denn es geht um eine Investition, nicht um eine Belastung der Laufenden Rechnung. Wenn man eine Investition tätigen soll, dann jetzt; denn günstiger als heute bekommt man Geld nie mehr. Die Zinsen, die heute am Markt erzielt werden können, wenn man für eine Investition Geld aufnimmt, sind historisch tief.

Wenn der Landrat sich nicht heute entscheidet, wird es im Leimental noch lange ein Verkehrschaos geben – mit dem neuen, verdichteten Takt erst recht.

Es ist sehr selten, dass die SVP-Fraktion ein ökologisches Anliegen in dieser Vehemenz verteidigt. Deshalb ist es sehr zu hoffen, dass sie darin unterstützt wird. Die Forderung soll als verbindlicher Auftrag stehen bleiben; deshalb wird an der Motion festgehalten.

**Martin Rüegg** (SP) ist tatsächlich etwas irritiert darüber, wie vehement sich die SVP-Fraktion für dieses Anliegen einsetzt.

Man muss anerkennen, dass der Vorstoss formal gesehen ein Postulat ist; inhaltlich ist ihm aber nichts mehr hinzuzufügen, es ist alles parat, so dass entschieden werden kann, ob der Betrag von rund CHF 16 Mio. wirklich investiert werden soll.

Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung eines Postulats zu.

Auch die FDP-Fraktion würde den Vorstoss als Postulat überweisen, informiert **Christof Hiltmann** (FDP). Auch vor dem Hintergrund anderer, heute traktandierter Geschäfte wäre es nicht mehr als fair und richtig, wenn diese Gelegenheit einer gründlichen Überprüfung unterzogen und danach der Entscheid gefällt würde, ob diese Investition zu tätigen sei. Der Form halber wäre es also korrekt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) ist stark erstaunt über die Diskussion. An der Landratssitzung vom 14. Dezember 2011 wurde über den Finanzplan und die Finanzstrategie debattiert. Dabei sagte Regierungsrätin Sabine Pegoraro, auf den nirgendwo aufgeführten Doppelspurausbau angesprochen, wörtlich, «dass der Doppelspurausbau zwischen Ettingen und Flüh tatsächlich vorgezogen werden solle, da vom Bund mehr Mittel für die BLT und die WB

zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechende Landratsvorlage folgt im nächsten Jahr [also 2012], und der Ausbau ist für 2013/2014 vorgesehen, so dass ab ca. 2015 der 7,5-Minuten-Takt bis Flüh eingeführt werden kann.»

Was soll denn also nochmals geprüft, worüber soll denn nochmals berichtet werden? Man kann natürlich die gleichen Fragen im Landrat noch zehnmal stellen. Aber im Leimental besteht ein grosses Problem, und die Gelder zu dessen Behebung sind vom Bund praktisch gesprochen, die Kantone Basel-Stadt und Solothurn sind auch bereit. Nun soll auch der Kanton Basel-Landschaft vorwärts machen. Sollte sich herausstellen, dass er wirklich zu arm dran ist, um diese Investition stemmen zu können, kann immer noch die Notleine gezogen werden.

Die Vorlage muss nun auf den Tisch kommen; das findet die CVP/EVP-Fraktion und stimmt deshalb für die Motion.

**Urs Leugger** (Grüne) meint, die Pro-Argumente längen auf dem Tisch. Die grüne Fraktion ist einstimmig für die Überweisung der Motion und freut sich schon jetzt darauf, dass die SVP-Fraktion künftig ähnlich gelagerte Vorstösse zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs mit gleicher Vehemenz verteidigen wird.

**Marie-Therese Müller** (BDP) erklärt, auch die BDP/glp-Fraktion unterstütze die Motion. Ihr ist der ÖV sehr wichtig. Über dieses Geschäft wird schon sehr lange geredet, aber eben immer nur geredet – nun ist es Zeit, dass endlich etwas geschieht.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wiederholt, dass der Vorstoss bei ihr offene Türen einrenne: Sie hat der Regierung beantragt, den Doppelspurausbau ins Budget 2013 aufzunehmen. Darüber wird der Regierungsrat Anfang Juli entscheiden.

Die richtige Form ist ein Postulat. Wenn der Regierungsrat das Begehren aufnimmt, kommt eine Vorlage. Wenn nicht, kann der Antrag im Rahmen der Budgetberatung nochmals gestellt werden.

://: Die Motion 2011/317 wird mit 64:7 Stimmen bei zwei Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.29]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 552

### 38 2012/043

#### Motion von Mirjam Würth vom 9. Februar 2012: Die Neobiolenstrategie ist dem Landrat vorzulegen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, der Regierungsrat wolle den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) teilt mit, dass das Sicherheitsinspektor in der Bau- und Umweltschutzdirektion eine Landratsvorlage zur Bekämpfung invasiver

Neobiolen ausgearbeitet habe. Diese Vorlage ist vom Regierungsrat im letzten Jahr auf Grund der angespannten Finanzlage zeitlich verschoben respektive nicht priorisiert und an den Landrat verabschiedet worden.

Die BUD wird diese Vorlage auch in diesem Jahr – mit Blick auf das Budget 2013 und folgende – wieder dem Regierungsrat vorlegen. Ob die Landratsvorlage jetzt allerdings die Priorisierungsphase übersteht, ist noch offen. Zur Erinnerung: Der Regierungsrat überprüft alle neuen Vorhaben auf die Strategiekonformität und priorisiert diese Vorhaben nach einem klar definierten Raster; dies immer im Rahmen der finanziellen Mittel, die für neue Vorhaben überhaupt zur Verfügung stehen – und diese sind fürs Budget 2013 nicht gerade reichhaltig.

Die Bekämpfung der Neobiolen ist zwar ein wichtiges Anliegen, aber im Vergleich mit anderen Vorhaben weniger strategiekonform. Das heisst allerdings nicht, dass der Kanton gar nichts gegen das Eindringen dieser fremden Pflanzen unternimmt. Im Rahmen des ordentlichen Budgets werden bereits jetzt schon Neobiolen bekämpft. Und auch die künftig in den Medien diskutierte Lösung, den Zivilschutz einzusetzen, wird geprüft. Das scheint ein guter Ansatz zu sein.

Die Firma Solidago Naturschutz GmbH hat zudem ein Projekt im Kanton gestartet: Diese Gesellschaft bietet Menschen ohne Arbeit die Gelegenheit, im Rahmen eines Einsatzes für den Naturschutz ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen zu fördern und so die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu vergrössern. Der Kanton beteiligt sich finanziell aus dem Lotteriefonds. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird also versucht, das Möglichste zu tun, um die Neobiolen zu bekämpfen. Aber das grosse, fertig ausgearbeitete Konzept, das innert fünf Jahren Kosten von CHF 5 Mio. nach sich ziehen würde, liegt im Moment ausserhalb des Möglichen.

**Mirjam Würth** (SP) ist froh über das Gehörte. Die Abteilung Natur und Landschaft hat vor Jahren den Auftrag bekommen, eine Neobiolen-Strategie zu erarbeiten; es wurde daran gearbeitet, und dann wurde das Geschäft auf Eis gelegt und die Zuständigkeit zum Sicherheitsinspektorat verschoben. Dort gibt es Leute, die das Thema wirklich seriös aufgenommen und vorangetrieben haben, und nun liegt eine Landratsvorlage bereit mitsamt einem Massnahmenkatalog und einem Verpflichtungskredit.

Diese Vorlage wird nun einfach bei der Regierung zurückgehalten, und dem Landrat werden keine Entscheidungsgrundlagen vorgelegt. Es ist gut, dass die Idee eines Einbezugs des Zivilschutzes weiterverfolgt wird, und auch das Solidago-Projekt ist zu begrüssen. Dennoch erscheint es sehr merkwürdig, dass dem Landrat Entscheidungsgrundlagen vorenthalten werden.

Was würde die Überweisung eines Postulats bedeuten? Etwa dass die Regierung prüfen und berichten würde, ob er dem Parlament Entscheidungsgrundlagen unterbreiten möchte oder nicht bzw. ob nun tatsächlich die Neophyten bekämpft werden sollen? Eigentlich wäre es richtig, der Landrat würde beschliessen, dass ihm nun die Vorlage zugestellt werden müsse.

Dann kann er als verantwortungsbewusstes Parlament entscheiden, ob der Kanton sich dieses Vorhaben leisten kann bzw. ob er sich an die Freisetzungsvorordnung halten will, die den Kanton verpflichtet, die natürliche biologische Vielfalt zu erhalten und sich gegen invasive Neophyten einzusetzen.

Aber nun denn: Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

://: Das Postulat 2012/043 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 553

### 39 2012/052

#### **Interpellation von Christoph Buser vom 9. Februar 2012: Konkurrenzieren die Kantonalen Kläranlagen private Biogasanlagen bei der Bio- und Speiseabfallverwertung? Schriftliche Antwort vom 3. April 2012**

**Rolf Richterich** (FDP) äussert sich stellvertretend für den Interpellanten: Christoph Buser ist zufrieden mit den Antworten auf seine Fragen und bedankt sich dafür. Der Interpellant legt Wert darauf, dass ein Unterschied bestehe zwischen der Konkurrenzierung von Biopower durch Private und durch den Kanton. Dass auf diesen Unterschied nicht eingegangen worden ist, ist bedauerlich.

://: Damit ist die Interpellation 2012/052 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 554

### 40 2012/056

#### **Interpellation von Guido Halbeisen vom 9. Februar 2012: Laufner Obertor bleibt verschlossen??? Warum??? Schriftliche Antwort vom 3. April 2012**

**Guido Halbeisen** (SVP) ist mit der Antwort zufrieden.

://: Damit ist die Interpellation 2012/056 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 555

### 41 2012/095

#### **Motion der SP-Fraktion vom 22. März 2012: Verzicht auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des Öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010-2013**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme die Motion entgegen, möchte dazu aber eine Erklärung abgeben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt zum etwas ungewohnten Vorgehen Stellung. Es liegt eine spezielle Situation vor. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Entscheid über die Kürzungen des 6. Generellen Leistungsauftrags, die im Rahmen des Entlastungspakets beantragt waren, unglücklich zustande gekommen sei mit Abstimmungswiederholungen und einem irrtümlich falschen Knopfdruck durch den Landratsvizepräsidenten.

Deshalb hält der Regierungsrat es für fair und gerecht, wenn der Landrat nochmals über dieses Geschäft abstimmen kann. Die Regierung würde die Motion deshalb entgegennehmen und dann auf den Juni hin dem Landrat eine – da die Materie bekannt ist – ganz kurze Vorlage unterbreiten. Allerdings würde der Regierungsrat an seinem ursprünglichen Antrag festhalten, dem Landrat also empfehlen, die Vorlage abzulehnen; an den Kürzungen soll also festgehalten werden.

So würde sichergestellt, dass noch einmal auf ordentlichem Weg über dieses Thema abgestimmt werden kann.

**Gerhard Hasler** (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion sei gegen die Überweisung dieser Motion. Sie fordert letztlich ein Rückkommen auf die Abstimmung über das Entlastungspaket 12/15, die angeblich unglücklich abgelaufen sein soll. Die SVP-Fraktion möchte jene Abstimmung aber nicht mehr wiederholen.

**Kathrin Schweizer** (SP) bittet die Ratsmitglieder namens der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen, und zwar ausschliesslich aus formalen Gründen: Das Abstimmungsverfahren zu den Kürzungen im öffentlichen Verkehr war unglücklich; es gab sehr viele Unklarheiten, und die Abstimmungen liefen nicht immer ganz korrekt ab. Als Zeichen der Fairness sollte deshalb die Motion überwiesen werden.

Über die angekündigte Vorlage kann dann im Juni nochmals inhaltlich diskutiert und dann ein definitiver Entscheid gefällt werden.

**Christof Hiltmann** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei gegen die Überweisung der Motion, und zwar aus den von Gerhard Hasler genannten Gründen. Das Fehler und Ungereimtheiten vorkommen, passiert immer wieder; aber würde der Landrat deshalb jedes Mal eine Abstimmung wiederholen, gäbe das Parlament in der Öffentlichkeit kein gutes Bild ab. Die SP-Fraktion hätte damals einen Ordnungsantrag einreichen können, hat es aber nicht getan.

**Felix Keller** (CVP) meint, spezielle Situationen erforderten spezielle Entscheide. Deshalb ist die CVP/EVP-Fraktion bereit, die Motion zu überweisen, und sie ist gespannt, was für eine Vorlage der Regierungsrat dem Landrat im Juni zur Abstimmung unterbreiten wird.

Die grüne Fraktion ist laut **Urs Leugger** (Grüne) einstimmig für die Überweisung der Motion. In Anbetracht der sehr speziellen Vorgeschichte ist das einerseits aus verfahrensrechtlichen Erwägungen und andererseits aus Gründen der Fairness angezeigt.

**Martin Rüegg** (SP) erinnert an die seinerzeitige Situation: Die SVP-Fraktion monierte, dass die Abstimmungsanlage nicht richtig funktioniert habe, worauf die SP-Fraktion aus Fairness-Gründen sofort zur Abstimmungswiederholung Hand bot. Dabei ist die Situation entstanden, vor der man heute steht.

Die SVP-Fraktion sei daran erinnert, dass bei der Abstimmung zur Abschaffung des Bildungsrates mehrere ihrer Mitglieder den falschen Knopf erwischt haben: Damals wählte die SVP-Fraktion das genau gleiche Verfahren und erwirkte mittels einer Motion, dass über das Geschäft nochmals debattiert werden konnte. Aus Fairness wäre es angebracht, heute das gleiche Vorgehen zu wählen, so wie es auch die Regierung beantragt.

**Rolf Richterich** (FDP) lässt das Argument eines nicht ganz sauber abgelaufenen Verfahrens nicht gelten. Das darf keine Begründung zur Überweisung der vorliegenden Motion sein.

Es sollte deshalb nicht formal, sondern inhaltlich argumentiert werden. Es ist in der Schweizer Politik kein Einzelfall, dass man nach Niederlagen nicht aufgibt und dass über das gleiche Thema mehrmals abgestimmt wird; die Sommerzeit wurde auch erst im zweiten Anlauf eingeführt. Insofern ist nichts dagegen einzuwenden, dass die SP-Fraktion nun diese Motion eingereicht hat.

Aber das Argument, dass die Abstimmung nicht ganz korrekt gelaufen sei, ist nicht zulässig; es hätte andere Möglichkeiten gegeben, darauf zu reagieren. Die Spielregeln, die für den Landrat gelten, sind jederzeit eingehalten worden.

**Georges Thüring** (SVP) hat den ganzen Wirbel ausgelöst. Er ist aber nach wie vor überzeugt, dass er absolut korrekt gehandelt hat. Aber im Interesse der Glaubwürdigkeit und angesichts des Fehlers, der dem Kollegen Vizepräsidenten unterlaufen ist, stimmt er – der Sache zuliebe – der Motion zu. Die Diskussion sollte noch einmal ermöglicht werden. *[zustimmendes Klopfen]*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) betont, das Abstimmungsverfahren habe dem Landratsgesetz und der Geschäftsordnung entsprochen; dies haben auch die Abklärungen durch die Landeskanzlei ergeben.

Der Präsident darf durchaus kritisiert werden, hält aber fest, dass das Verfahren korrekt war.

://: Die Motion 2012/095 wird mit 46:29 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.44]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 556

## 42 2012/073

### Motion von Felix Keller vom 8. März 2012: Umsetzung der Naturgefahrenkarte in der Nutzungsplanung

Wie Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) mitteilt, ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt dazu, das Projekt «Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft» gemäss Landratsvorlage 2006/058 habe insbesondere den Auftrag umfasst, für sämtliche relevanten gravitativen Gefahrenarten (Hochwasser, Rutschungen, Steinschlag/Bergsturz, Murgang) Naturgefahrenkarten zu erstellen. Diese sollen aufzeigen, in welchem Mass und mit welcher Häufigkeit definierte Schutzgüter (rechtskräftig ausgeschiedene Bauzonen inkl. angrenzender Pufferzone) von bestimmten Naturgefahren bedroht sind.

Die Erstellung der Gefahrenkarte alleine ändert jedoch an der Gefahrensituation nichts. Erst die Umsetzung von konkreten Massnahmen beeinflusst diese. In erster Linie sind dies raumplanerische Massnahmen. Erst durch ihre Umsetzung und Integration in die kommunalen Nutzungspläne als überlagernde Gefahrenzonen und mit den dazugehörigen Zonenvorschriften werden die Vorgaben für die Grundeigentümer verbindlich.

Die Zonenvorschriften bestehen nach § 18 Absatz 1 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 aus Zonenplänen und Zonenreglementen. In den Zonenplänen werden die Zonen parzellenscharf festgelegt und in den Zonenreglementen die dazugehörenden Vorschriften. Es macht raumplanerisch keinen Sinn und würde § 18 Absatz 1 RBG widersprechen, wenn die Vorgaben aus den Gefahrenkarten nur im Zonenreglement festgelegt würden und im Zonenplan der Gültigkeitsbereich für die jeweiligen Gefahrenzonen von der Gemeinde nicht beschlossen würde. Im Übrigen wäre es rechtlich nicht haltbar, wenn die Gemeinden nur das Zonenreglement anpassen würden und der Kanton gestützt auf die Gefahrenkarte die Gefahrenzonen festlegen würde.

Um die Dauer zwischen Vorliegen der Gefahrenkarte und deren Umsetzung in den grundeigentümergebindlichen Zonenvorschriften möglichst kurz zu halten, hat der Regierungsrat den Gemeinden dringend empfohlen, die Anpassung der Zonenvorschriften unverzüglich nach Erhalt der Gefahrenkarten an die Hand zu nehmen. Der Aufruf im Brief des Regierungsrates vom 28. Juni 2011, die naturgefahrenspezifischen Anpassungen spätestens innert dreier Jahre dem Souverän zur Beschlussfassung vorzulegen, zeugt von der Dringlichkeit, insbesondere für die Gebiete mit mittlerer und roter Gefährdung entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Eine rechtlich verbindliche Frist ist damit jedoch nicht verbunden.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. In der Beantwortung des Postulats wird der Regierungsrat die Problematik «Naturgefahren und deren Umsetzung in die Nutzungsplanung» untersuchen und Schlussfolgerungen aufzeigen.

**Karl Willimann** (SVP) spricht sich namens der SVP-Fraktion für die Überweisung der Motion aus. Der Motionär Felix Keller kennt sich mit der Materie aus, hat täglich mit diesem Thema zu tun und erhebt in seinem Vorstoss eine

vernünftige Forderung.

Acht Jahre hat die Erstellung der Gefahrenkarte gedauert; anfänglich war der Prozess sehr harzig. Wenn man nun von den Gemeinden verlangt, dass sie innert kürzester Zeit die Zonenplanung anpassen müssen, ist das eine Zumutung. Sie haben sowieso den Auftrag, alle fünfzehn Jahre die Ortsplanung zu revidieren und nötigenfalls an den Richtplan anzupassen. Dass nun einfach blitzartig eine solche Übung verordnet wird, nur weil jetzt halt die Gefahrenkarte vorliegt, ist wenig sinnvoll.

Man möge sich an die Redewendungen «Eile mit Weile», «Schritt für Schritt» und «peu à peu» halten: Dass bei einer nächsten Revision die Gefahrenkarte einbezogen werden muss, ist in Ordnung, aber nicht dass jetzt alle 86 Gemeinden sofort ihre Ortsplanung neu aufgleisen, kann nicht angehen. Füllinsdorf hat beispielsweise seine Planung erst gerade revidiert; sie gleich wieder überarbeiten zu müssen, wäre eine Zumutung und erst noch nicht ganz billig.

So pressant ist es nun auch wieder nicht, schliesslich bestehen die Naturgefahren schon seit einigen hundert Jahren.

**Felix Keller** (CVP) meint, Karl Willmann habe die Problematik sehr anschaulich aufgezeigt. Das Problem besteht nicht in der Naturgefahrenkarte an sich, sondern im Druck auf die Gemeinden, diese innert dreier Jahre in den Zonenplan zu übernehmen. Das ist verfahrensökonomisch unsinnig.

Schon heute wird jedes Baugesuch geprüft, ob das geplante Objekt in einer Gefahrenzone stehen würde. Aber dass alle 86 Gemeinden nun ihren Zonenplanung ändern müssen, geht zu weit. Im Raumplanungs- und Baugesetz sollte übergeordnet geregelt werden, dass die Naturgefahrenkarten grundeigentümergebunden sind. Das kann auch in den Zonenreglementen festgehalten werden.

Die Problematik besteht darin, dass die Zonenpläne von den Gemeindeversammlungen oder den Einwohnerräten genehmigt werden müssen. Diese können aber dazu gar nicht viel sagen, denn sie können nicht selber entscheiden, ob es sich um eine Gefahrenzone bzw. ob es sich um einen roten oder einen gelben Bereich handelt; sondern diese Gefahrenzoneneinteilung ist übergeordnet.

Wird beispielsweise in Biel-Benken oder in Allschwil ein Hochwasserschutzdamm erstellt, hat dies einen Einfluss auf die Gefahrenkarte; sie verändert sich, und infolge dessen müssten alle umliegenden Gemeinden (also in diesem Fall etwa Biel-Benken, Therwil, Oberwil und Binningen) dann jeweils wieder ihren Zonenplan ändern. Es muss doch eine Möglichkeit geben, eine übergeordnete Regelung ins Raumplanungs- und Baugesetz aufzunehmen. Dafür ist die Motion zu überweisen.

Auch **Kathrin Schweizer** (SP) findet es unbefriedigend, wenn alle Gemeinden ihre Zonenpläne anpassen müssten, sobald es Änderungen an der Naturgefahrenkarte gibt. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Motion.

**Christof Hiltmann** (FDP) schliesst sich namens der FDP-Fraktion den bisherigen Voten an.

://: Die Motion 2012/073 wird mit 69:0 Stimmen bei drei Enthaltungen überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.53]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 557

#### 43 2012/074

#### Motion von Hanspeter Kumli vom 8. März 2012: Fussgängerinseln und Fussgängerquerungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, der Regierungsrat wolle den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) führt dazu aus, die Ausführung von Fussgängerstreifen und -inseln sei in der Kompetenz der Regierung und nicht des Gesetzgebers. Deshalb bittet der Regierungsrat um Überweisung des Vorstosses als Postulat. Dann würde er prüfen und berichten, was für Massnahmen er vorsieht. Auch dem Regierungsrat ist selbstverständlich daran gelegen, dass die Fussgängerstreifen sicher sind und dass Unfälle vermieden werden können.

**Hanspeter Kumli** (BDP) dankt der Bau- und Umweltschutzdirektorin für ihre Ausführungen. Er möchte allerdings gerne an der Motion festhalten. Denn «Prüfen und Berichten» genügt ihm nicht: Alles, was nun noch getan werden kann, müsste jetzt umgesetzt werden.

Es geht nicht darum, die Fussgängerquerungen bzw. -inseln einfach nur mit Farbe zu verschönern, sondern das ist tatsächlich ein wertvoller Hinweis für die motorisierten Verkehrsteilnehmer auf ein Verkehrshindernis.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, mit einem Postulat könne man nicht nur «Prüfen und Berichten» einfordern, und zitiert aus dem Landratgesetz:

##### § 34 Motion

<sup>1</sup> Mit der Motion kann der Landrat den Regierungsrat beauftragen:

- eine Vorlage zur Änderung oder Ergänzung der Kantonsverfassung auszuarbeiten;
- eine Vorlage zur Änderung, Ergänzung oder zum Erlass eines Gesetzes oder eines Dekrets auszuarbeiten;
- die Vorlage für eine andere in die Zuständigkeit des Landrates fallende Massnahme oder für einen Landratsbeschluss auszuarbeiten;
- einen Bericht vorzulegen.

...

##### § 35 Postulat

<sup>1</sup> Mit dem Postulat kann der Landrat:

- den Regierungsrat beauftragen, einen bestimmten Gegenstand zu prüfen, ihm über die Abklärungen zu berichten und Antrag zu stellen;
- den Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einladen.

...

Diese Bestimmung gemäss § 35 Absatz 1 Buchstabe b geht öfter vergessen, sie ist hier aber angezeigt: Der

Landrat kann den Regierungsrat einladen, etwas zu tun in einem Bereich, für den die Regierung allein zuständig ist; und wie gesagt: Der Regierung ist bereit dazu.

Die Motion wäre das falsche Instrument; aber der Regierungsrat nimmt das Anliegen ernst und wird sehen, was sich machen lässt.

**Christine Koch** (SP) erklärt Hanspeter Kumli, eine Motion sei nötig, wenn der Regierungsrat etwas aus eigener Kompetenz nicht ändern könne; im vorliegenden Fall kann der Regierungsrat aber in eigener Kompetenz die Rands-teine anmalen lassen – und er hat schon angekündigt, dies auch tun zu wollen –, dann ist ein Postulat das richtige Instrument. Ein Postulat würde die SP-Fraktion unterstützen; denn sie möchte, dass der Regierungsrat im Sinne des Vorstosses aktiv wird.

**Désirée Lang** (Grüne) betont, die grüne Fraktion sei selbstverständlich für sichere Fussgängerstreifen. Die vorgeschlagene Markierung von Fussgängerinseln hält sie für sinnvoll, denn solche Inseln sind, wenn sie nicht wahrgenommen werden, gefährlich. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss, egal in welcher Form.

**Siro Imber** (FDP) unterstützt den Vorstoss als Postulat; er kann dann zusammen mit anderen Vorstössen aus dem gleichen Themenbereich in einer gemeinsamen Vorlage behandelt werden. Unter anderem muss die Bundesrechtskonformität der vorgeschlagenen Massnahmen geprüft werden.

**Hanspeter Kumli** (BDP) wandelt den Vorstoss um in ein Postulat und wendet sich an Regierungsrätin Sabine Pegoraro mit den Worten: «Wir wünschen Farbe, bitte schön!» [*Heiterkeit*]

://: Das Postulat 2012/074 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 558

[2012/123](#)

Motion von Daniel Münger vom 3. Mai 2012: Kantonales Pilotprojekt für eine ganzheitliche Versorgungsintegration und Netzwerk für chronisch kranke und alte Menschen

Nr. 559

[2012/125](#)

Motion von Siro Imber vom 3. Mai 2012: Schriftlich begründete Entscheide im Verwaltungsgerichtsverfahren

Nr. 560

[2012/126](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 3. Mai 2012: Konzessionsverlängerung Kraftwerk Birsfelden zwecks Austiefung

Nr. 561

[2012/127](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 3. Mai 2012: Harmonisierung der Spruchkörper und -kompetenzen am Kantonsgericht

Nr. 562

[2012/128](#)

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 3. Mai 2012: Einführung von Tempo 30 an der Seltisbergerstrasse in Liestal Sicherheitsmassnahmen

Nr. 563

[2012/129](#)

Postulat von Hans Furer vom 3. Mai 2012: Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt

Nr. 564

[2012/130](#)

Postulat von Karl Willimann vom 3. Mai 2012: Mitgliedschaft von Basel-Landschaft bei Metrobasel überprüfen

Nr. 565

[2012/131](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 3. Mai 2012: Verwendung des Bundesbeitrags für die Berufsbildung

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.**

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) dankt den Ratskolleg(inn)en für die speditive Sitzung und schliesst diese um 17:00 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**24. Mai 2012**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**